

# 100 Jahre Schutzgebiet Berchtesgaden<sup>1</sup> Wegbereiter alpiner Schutzgebiete

von Klaus Lintzmeyer & Hubert Zierl

*Keywords: Pflanzenschonbezirk-NSG-Nationalpark-Natura 2000-Gebiet Berchtesgaden, Watzmann, alpiner Naturschutz, Alpenplan, IUCN, Alpenkonvention, Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, Europadiplom, Luchs-Wiederansiedlung Bayerische Alpen*

In den vergangenen hundert Jahren sind auch im Naturschutz bedeutungsvolle Entwicklungen abgelaufen. Am Beispiel des Schutzgebietes Berchtesgaden zeigt sich der steinige Weg dieser Entwicklung: fast immer waren es in Naturschutzangelegenheiten private und verbandliche Initiativen, denen erst mit zeitlicher Verzögerung staatliches Handeln folgte. Für das Berchtesgadener Schutzgebiet, das am 1. Juli 1910 errichtet wurde, sind fünf Abschnitte zu nennen. 11 Jahre war es Pflanzenschonbezirk mit einer Fläche von rd. 8.300 ha. Ab 1921 bestand 57 Jahre das auf 20.400 ha erweiterte Naturschutzgebiet "Königssee". Ab 1972 wurde das Naturschutzgebiet "Königssee" mit Ausnahme des Jenner-Schigebietes durch Aufnahme in die "Ruhezone C" des "Alpenplanes" vor weiteren Seilbahnen und Schiliften geschützt. Schließlich trat 1978 der 20.800 ha große Nationalpark Berchtesgaden die Nachfolge im alten Schutzgebiet an. Neben der Flächenänderung fanden auch Änderungen des Schutzzinhaltes statt – die bedeutendste mit dem Übergang zum Nationalpark. 2003 wurde der Nationalpark Berchtesgaden als Natura 2000-Gebiet und damit als europäisches Schutzgebiet festgesetzt. Zusätzlich erfolgen Angaben zur Europadiplomauszeichnung 1995 und die Verlängerung mit Auflagen von 2010 für weitere 10 Jahre, d.h. bis 2020, sowie zu Aspekten zur 1991 unterzeichneten und mittlerweile völkerrechtlich gültigen Alpenkonvention und zum 1995 gegründeten Netzwerk Alpiner Schutzgebiete. Der Nationalpark Berchtesgaden ist aufgrund der Managementzielsetzung des Nationalparkplanes von 2001 in die Kategorie II (Nationalpark) der IUCN-Schutzgebietsliste aufgenommen. Als Forderung für die Zukunft werden im Nationalpark Berchtesgaden neben der Verstärkung des "Ökologischen Verbunds" im Alpenraum der Verzicht auf Aufarbeitung von Waldkalamitäten nicht nur in der Kern-, sondern auch in der temporären Pflegezone, ein Wildtiermanagement sowie eine verstärkte und an den Nationalpark Bayerischer Wald angepasste Finanzausstattung und im bayerischen Alpenraum die baldmöglichste Luchs-Wiederansiedlung erhoben.

## Warum Berchtesgaden?

Zur Frage, warum Berchtesgaden eines der ältesten Schutzgebiete der Alpen zugesprochen bekam, kann man sich mehrere Antworten vorstellen. Berchtesgaden war seit seiner Gründung im Jahre 1102 ein wichtiger, bekannter Salzlieferant mit weit verzweigten Handelswegen. Der Fürstpropst des Klo-

<sup>1</sup>Ein Teil des Textes basiert auf einem Artikel von Hubert Zierl im Berchtesgadener Anzeiger vom 1.7.2010.

sterstaates Berchtesgaden hatte sich kirchlich und politisch hochrangig abgesichert. Gingen Verhandlungen zäh, wurde schon mal mit einer Sendung Schwarzreiter (Zwergform des Seesaiblings) – der Delikatesse aus dem Königssee – nachgeholfen. Seit 1559 saß der Berchtesgadener Landesherr im Deutschen Reichstag auf der Bank der gefürsteten Prälaten noch vor den weltlichen Fürsten. Nach Verlust der Selbstständigkeit 1803 und Übernahme durch das Königreich Bayern 1810 errichteten die bayerischen Herrscher hier ihre Sommerresidenz und im Gebiet um den Königssee, Watzmann und Hochkalter eines ihrer Hofjagdgebiete, wodurch die Jagd vom vormaligen Nutzungserwerb zum Vergnügen, zur Hauptnutzungsform dieses Gebietes wurde. Sommerresidenz und Hofjagd führten hochrangige Gäste – von Künstlern bis zu hohen Jagdgästen – ins Land (BRUGGER et al. 1991 u. 1993).

Noch zu Zeiten des letzten Stiftpropstes besuchten Forschungsreisende Berchtesgaden. In der Ausgabe Nr. 14 der Forschungsberichte der Nationalparkverwaltung sind 40 ihrer Reiseberichte veröffentlicht. Einer der Bekanntesten unter den Besuchern war Alexander von Humboldt (1769-1859), der im November 1797 nach St. Bartholomä fuhr und zur Eiskapelle wanderte. HEINRICH NOÉ (1835-1896) bezeichnet 1898 in seiner Schrift "Aus dem Berchtesgadener Lande" Berchtesgaden als den Yellowstone-Park der deutschen Alpen.

Berchtesgaden war bekannt und nicht mehr zu übersehen, als um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Schutzgebiete in den Alpen gesucht wurden.

Das unverwechselbare und großartige Watzmann-Gebirgsmassiv bei Berchtesgaden ist schon ab Beginn der Neuzeit immer wieder Motiv der Landschaftsmaler, Symbol und Wahrzeichen Berchtesgadens und weithin bekannt. Durch die Watzmannsage ist die Landschaft mythisch verklärt.

Alpinistisch gelten die Watzmann-Überschreitung und die Watzmann-Ostwand, die höchste der Ostalpen, als sehr anspruchsvolle Unternehmungen. Eine weitere Erschließung des Watzmanns (2713 m) über den alpinen Stützpunkt des Watzmannhauses (1930 m; DAV-Sektion München) hinaus lassen die Öffentlichkeit und ein nachhaltiger Tourismus daher nicht zu.



Abb. 1: Watzmann (1825), Ölgemälde von Caspar David Friedrich (1774-1840).

## Der Pflanzenschonbezirk

Der Artenschutz – von der UNO im Jahr 2010 zum Jahresmotto als "Jahr der Biodiversität" ausgewählt – stand bereits vor über 100 Jahren Pate bei dem Vorhaben, Schutzgebiete in den Alpen einzurichten und damals ging es zuvorderst um den Schutz besonders schön blühender Alpenpflanzen. In der Zeitschrift KOSMOS findet sich 1909 ein Aufsatz von CURT FLOERICKE (1869-1934), in dem er heftig den Verlust von Wildtieren in den Alpen beklagt: "Wo sind sie hin die Bären, Luchse, (...) wo sind die Steinadler geblieben und die Bartgeier (...)". Einige Jahre zuvor hatte EDUARD SACHER (1834-1903) 1897 in den "Mittheilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins" kritisiert: "Die gleiche Gefahr, welche diesen Tierarten droht, besteht aber auch für mehrere Pflanzenarten. Von ihnen spricht bis jetzt niemand, obwohl einige derselben nur der strengsten Geheimhaltung der Standorte eine höchst gefährdete Existenz verdanken. (...) Die Aufgabe lässt sich durch Gründung eines Pflanzenhortes lösen, dessen erste und oberste Aufgabe es wäre, die gefährdeten Pflanzenarten zu erhalten". Damit ist angedeutet, dass zum Artenschutz der Schutz von Lebensräumen gehört.

Der Gründungsvorsitzende des am 28. Juli 1900 in Straßburg gegründeten "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen" (heute "Verein zum Schutz der Bergwelt"), der Bamberger Apotheker CARL SCHMOLZ (1859-1928) ergriff mit Unterstützung des Alpenvereins die Initiative bei der Suche nach einem solchen "Pflanzenhort". Für damalige Verhältnisse weitab von Berchtesgaden sah er nach Helfern vor Ort aus. Er fand sie in Kajetan Kärlinger, dem Vorsitzenden der Alpenvereins-Sektion Berchtesgaden und Georg Hauber, dem Leiter des Forstamtes.

Nun galt es, ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Die Richtung hatte CARL SCHMOLZ bereits in seinem Erfahrungsbericht über einen Besuch in Berchtesgaden angedeutet. Formulierungen wie "Teilbereiche im Urzustand erhalten" oder "natürliche Lebensgemeinschaften" und "alpine Urnatur wieder herzustellen" sind dort nachzulesen. In den Mitteilungen des Vereins von 1908 (SCHMOLZ 1908: 79) wird der Yellowstone Park / Wyoming / U.S.A. als Vorbild hingestellt mit den Worten "(...) in dem kein Schuss fallen, kein Stein vom anderen genommen, kein Zweig umgeknickt, keine Pflanze ausgerissen, kein Tier getötet werden darf". Damit wäre man einem Nationalpark bereits vor 100 Jahren nahe gekommen. Der Jahresbericht stellt dann aber fest: "Die Jagdverhältnisse würden allein schon unüberwindliche Hindernisse bieten".

Der am 15.4.1910 auf die Initiative des (damaligen) "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen" vom Königlichen Bezirksamt Berchtesgaden distriktpolizeilich festgesetzte und am 1.7.1910 schließlich in Kraft getretene, rd. 8.300 ha große "Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen"<sup>2</sup> (SCHMOLZ 1910) besagt schon im Namen, dass seine Aufgabe vor allem in der Abwehr des damals schwunghaften Handels mit attraktiven Bergblumen gesehen wurde.

Der Ausweisung des "Pflanzenschonbezirk Berchtesgaden" ging ein gesetzlicher Erfolg auf Initiative des Vereins unter Mitwirkung weiterer Organisationen voraus: "das Bayerische Gesetz vom 6. Juli 1908 zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung" (SCHMOLZ 1908: 81 und 87).

Im Rückblick schreibt 1921 der Vorsitzende des 1913 gegründeten Bund Naturschutz in Bayern: "Das Königsseegebiet hat schon lange die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und der Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen mit dem Sitz in Bamberg hat es im Jahre 1910 erreicht, dass die südöstlichen Königsseeberge ein gesicherter Pflanzenschonbezirk von 8500 ha geworden sind." (TUBEUF 1921: 2).

Dr. h.c. CARL SCHMOLZ stellte zu diesen Initiativen als Vorsitzender des Vereins in seiner Rede beim Ersten Deutschen Naturschutztag in München 1925 fest: "Die Alpenpflanzenschutzbewegung ist aufs engste verknüpft mit der Tätigkeit des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen". (SCHMOLZ 1925 b).

<sup>2</sup>Distriktpolizeiliche Ergänzungen erfolgten am 9.4.1912, 9.2.1914 und 6.3.1914.





**Abb. 2:** Die um 1900 einsetzende Alpenpflanzenschutzbewegung sah durch alpinen Pflanzenraub die besonders schönblühenden, attraktiven Alpenpflanzen vom Aussterben bedroht, wie das Edelweiß, Enzianarten, Alpenrosen, Aurikel, Alpen-Anemone, Christrose, Frauenschuh und andere Orchideenarten, Alpenveilchen, Steinröserl, Türkenbundlilie.  
Hier das Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*)  
(Foto H. Zierl).



**Abb. 3:** Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)  
(Foto H. Zierl).



**Abb. 4:** Historische Warnungstafel des 1900 gegründeten "Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen" im Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen.  
(O. Wenhard-Berchtesgaden phot. / Ausschnitt, ca. 1913, Archiv Verein zum Schutz der Bergwelt).

## Das große Schutzgebiet (NSG)

Am 18.3.1921 erließ der Bezirksausschuss Berchtesgaden bezirkspolizeiliche Vorschriften für das "Naturschutzgebiet Königssee". Diese Vorschriften traten am 1.5.1921 in Kraft, die Vorschrift über den "Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen" vom 6.3.1914 (ursprünglich vom 15.4.1910) trat damit außer Kraft.

Das bestehende Schutzgebiet von 1910 mit einem Federstrich um das 2 ½-fache auf 20.400 ha zu erweitern, bedurfte schon besonderer Ereignisse. Während des ersten Weltkrieges tauchten Planungen auf, in die Falkensteiner Wand am Königssee als Kriegerdenkmal einen assyrischen Löwen einzumeißeln. Nach dem Krieg wurden Initiativen bekannt, in St. Bartholomä einen Hotelbau zu erstellen. Das rief den Gründungsvorsitzenden des 1913 gegründeten Bund Naturschutz in Bayern, den Münchener Professor für Forstbotanik CARL FREIHERR VON TUBEUF (1862-1941) auf den Plan. Seine Bemühungen, das Schutzgebiet zu erweitern und damit die Falkensteiner Wand mit dem Nordteil des Königssees, den Watzmann, das Wimbachtal, das Klausbachtal und die südliche Reiteralm einzubeziehen, waren im März 1921 erfolgreich. Als Bezeichnung wählte man "Naturschutzgebiet" Königssee. Assyrischer Löwe und Hotel wurden abgeblasen.

Ein nicht nebensächlicher Vorgang blieb die auf Anordnung des Reichsjägermeisters Hermann Göring 1934 und 1939 erfolgte Ausweisung von Wildschutzgebieten. Nach dem 2. Weltkrieg waren sie wieder verschwunden. In Wirklichkeit hatte sich Göring eigene Jagdgebiete mit strengen Betretungs- und Wegeboten geschaffen. Das erste davon wurde am 30.8.1934 in der Röth / Steinernes Meer südlich und nördlich des Obersees eingerichtet und erhielt zunächst die Bezeichnung "Naturschutzgebiet besonderer Ordnung". Ab 1936 wurde dort Steinwild angesiedelt. Es hat überlebt und sein Revier heute bis zum Schneibstein, zum Großen Hundstod und bis ins Watzmann-Gebiet ausgedehnt.

Am 9.1.1939 hatte der Landesjägermeister Göring die "Verordnung über die Schaffung von Wildschutzgebieten im Bereich des Landkreises Berchtesgaden" erlassen. Von den 14 Wildschutzgebieten lagen davon allein 7 in der heutigen Gebietskulisse des Nationalparks Berchtesgaden: Königstal, Regen-Röth-Simetsberg, Herrenroint, Schüttalpel, Hocheck-Hochalm, Hintersee, Halsalm. (ZIERL 1981).

"Die von Göring eingeführten 'Wildschutzgebiete' im ehemaligen Naturschutzgebiet haben bei der Bevölkerung einen tiefen Eindruck hinterlassen und großes Misstrauen gegen alle Naturschutzbestrebungen geschürt, zumal die Wildschutzgebiets-Tafeln noch bis in die 1970er Jahre im Gebiet zu finden waren."<sup>3</sup>

"Die Machthaber des Dritten Reiches planten den Bau einer hochalpinen Straße von Berchtesgaden über das Steinernes Meer bis nach Saalfelden. Hätte man das Projekt verwirklicht, wäre das Naturschutzgebiet zerstört worden (...). Durch eine Ausnahmegenehmigung wurde im Jahre 1952 die Jennerbahn im Naturschutzgebiet errichtet." (MEISTER 1976: 91).

Professor Dr. Dr. Hans Krieg (1888-1970), erster Präsident des 1950 gegründeten Deutschen Naturschutzrings (DNR) hatte der Bayerischen Staatsregierung im Herbst 1952 vorgeschlagen, " (...) die Bergwelt am Königssee (...) zu einem Mustergebiet zu machen (...) und es als Bayerischen Nationalpark besonders eifersüchtig zu behüten (...). Wir wollen, (...) dass einjeder (...) die großartige Ruhe der Natur nicht stört, die Pflanzen unberührt lässt und die Tiere nicht behelligt, ob sie groß oder klein (...). Es ist töricht zu meinen, ein Nationalpark widerspreche den Interessen des Fremdenverkehrs

<sup>3</sup>Schriftliche Mitteilung vom 21.3.2011 von Dr. Georg Meister an Klaus Lintzmeyer.

(...)" . Sein mit "Helfet mit" überschriebener Aufruf geriet wieder in Vergessenheit, auch wegen des Widerstandes der Jägerschaft. (ENGELHARDT 2002: 16-17).

Umso massiver reagierten die Vertreter des Naturschutzes, als in den 1960er Jahren der Plan einer Watzmann-Seilbahn bekannt wurde. Die Bestrebungen der Watzmann-Erschließung gingen vom Fremdenverkehrsverband Berchtesgadener Land, von der Marktgemeinde Berchtesgaden und der Gemeinde Ramsau aus.

Nach dem 2. Weltkrieg erließ das Bayerische Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde am 11.12.1959 auf der Grundlage des damals noch geltenden Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 (1938) die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Königssee". Die Verordnung trat am 1.1.1960 in Kraft und war 20 Jahre befristet. Am 24.11.1976 wurde die Verordnung novelliert und durch die Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden vom 18.7.1978 (in Kraft getreten am 1.8.1978) aufgehoben.

## Der "Alpenplan"

Dr. HELMUT KARL (1927-2009), ab 1956 bis 1970 neben Prof. Dr. Otto Kraus der 2. Mitarbeiter der 1949 eingerichteten Bayerischen Landesstelle für Naturschutz (SPEER 2008), beschrieb erstmals die Seilbahnentwicklung im bayerischen Alpenraum im Jahrbuch 1968 des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen- u. -Tiere (dem heutigen Verein zum Schutz der Bergwelt)<sup>4</sup> und legte unter dem Titel "Seilbahnen in die letzten ruhigen Bereiche der bayerischen Alpen? – Ein Vorschlag aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes –"<sup>5</sup> einen 3-Zonen-Plan vor:

"Die ersten großen Seilschwebbahnen in Bayern wurden kurz nacheinander in der Zeit von 1926 bis 1931 gebaut (...) Kreuzeckbahn, die Wank-, Predigtstuhl-, die Nebelhorn- und zuletzt die Zugspitzbahn, die vom Schneefernerhaus zum Zugspitzgipfel führt (...). Erst 25 Jahre später, 1953, entstand wieder eine solche Bahn, diejenige von Ruhpolding auf den Rauschberg. In der Folgezeit nahm dann ihre Anzahl sehr rasch zu (...). Es ist durchaus verständlich, daß im Laufe der Zeit der Widerstand des Naturschutzes gegen bestimmte Projekte immer stärker wurde, vor allem gegen solche, die besonders markante und charakteristische Berggipfel, Naturschutzgebiete oder andere wertvolle Bereiche betrafen. So wurden zum Beispiel Projekte auf die Alpspitze bei Garmisch, auf den Watzmann bei Berchtesgaden, auf den Hochgrat bei Oberstaufen, auf die Westliche Karwendelspitze im dortigen Naturschutzgebiet bei Mittenwald, auf den Jenner im Naturschutzgebiet "Königssee", auf das Dürnbachhorn im Naturschutzgebiet "Chiemgauer Alpen" oder auf den Tegelberg im Naturschutzgebiet "Ammergauer Berge" von den Vertretern des Naturschutzes entschieden abgelehnt. [...ebenso Planungen auf den Geigelstein bei Schleching, in das Rotwandgebiet bei Schliersee usw.] (...).Bedauerlicherweise kamen einige dieser Projekte

<sup>4</sup>Man muss sich vergegenwärtigen, dass zum damaligen Zeitpunkt noch das Reichsnaturschutzgesetz galt; das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie das Bayer. Landesamt für Umweltschutz mit seiner Publikationsreihe existierte noch nicht. Der finanziell minimal ausgestattete staatliche Naturschutz in Bayern bediente sich daher häufig der Publikationsmöglichkeit in dieser Jahrbuchreihe.

<sup>5</sup>Diese von Dr. H. Karl privat ausgearbeitete raumordnerische Grundsatzplanung für die bayerischen Alpen legte er im November 1967 der bayerischen Verwaltung vor. Die erste Veröffentlichung dieser Planung veranlasste er 1968 in dieser Jahrbuchreihe, 1969 im Jahrbuch des Deutschen Alpenvereins.

dennoch zur Ausführung, (...) von einer Interessentengruppe wird seit Jahren der Bau einer Bahn auf den Watzmann<sup>6</sup> bei Berchtesgaden gefordert. Diese, sowie die Bahn auf den Inzeller Kienberg, würden in Naturschutzgebiete von hervorragendem Wert führen (...). Die Zielsetzung dieser Untersuchung ließ die Unterscheidung folgender drei Zonen zweckmäßig erscheinen: Ruhe-zonen, Erschließungszonen, Neutrale Zonen (...) eine Art Raumordnung auf dem Gebiet des Seilbahnwesens. Da aber (...) das Problem der Seilbahnen nur ein Teilproblem darstellt, wäre es dringend geboten, dass die in dieser Planung vorgeschlagenen Zonierungen nicht nur bei Seilbahnprojekten, sondern darüber hinausgehend im Sinne einer 'Gesamtordnung im alpinen Raum' ganz allgemein bei größeren, landschaftsverändernden Maßnahmen berücksichtigt würden. Auf diese Weise könnte am wirksamsten einer mehr oder weniger systemlosen Weiterentwicklung begegnet werden, einer Entwicklung, die den Naturhaushalt in gefährlicher Weise ständig weiter belastet und die damit letztlich den Interessen der Menschen selbst entgegenläuft". (KARL 1968).

In den anderen Alpenländern ließ sich leider nie ein derartiger "Alpenplan" realisieren, auch nicht in der Alpenkonvention.

Als DNR-Nachfolger von Prof. Dr. Krieg rief Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt (1922-2006) in seiner Festansprache am 19.3.1970 in München zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 zum "Kampf um den Watzmann" auf. Der Nationalpark sollte als Kampfinstrument eingesetzt werden.

Zum Widerstand gegen die Watzmannbahn müssen besonders erwähnt werden: Die Sektion München mit ihrem Vorsitzenden Dr. Erich Berger (1911-1994) des Deutschen Alpenvereins und der DAV-Hauptverein mit dem 2. Vorsitzenden Dr. Hans Faber (1910-2004), der Deutsche Naturschutzring mit seinem Präsidenten Prof. Dr. Engelhardt und der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen u. -Tiere (dem heutigen Verein zum Schutz der Bergwelt) mit seinem Vorsitzenden Prof. Dr. Hubert Freiherr von Pechmann (1905-1995) und seinem stellvertretenden Vorsitzenden Paul Schmidt (1899-1976).

Ohne ihren damals erfolgreichen massiven Widerstand gegen die Watzmannbahn gäbe es heute mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Nationalpark Berchtesgaden.

Der Drei-Zonen-Plan von HELMUT KARL von 1968 sowie die vielen Naturschutz-Proteste wegen der rasanten Bergbahn- und Liftentwicklung, aber auch die Einsicht der Politik veranlasste das bei der Regierungsbildung im Frühsommer 1970 unter Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel und das von Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt "entwickelte Grundkonzept eines eigenständigen Ressorts" und das dann neu geschaffene Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (ENGELHARDT 2002: 33), diesen Plan mit seinen drei Zonen A, B, und C nahezu unverändert als vorgezogene Verordnung vom 22.8.1972 als Teilabschnitt "Erholungslandschaft Alpen" (= "Alpenplan") des ersten Bayerischen Landesentwicklungsprogramms von 1976 in Kraft zu setzen (STMLU 1978). Damit kam u.a. das Naturschutzgebiet "Königssee" mit Ausnahme des Jenner-Schigebietes (Zone B) in die "Ruhezone C" des "Alpenplanes" ", in der Verkehrsvorhaben wie Seilbahnen und Schilifte ab

<sup>6</sup>"Pläne für eine Seilbahn auf den Watzmann waren schon 1909 aufgetaucht." (MEISTER 1976: 91).

<sup>7</sup>aus : <http://www.stmug.bayern.de/service/lexikon/e.htm>:

#### **"Erholungslandschaft Alpen (sog. Alpenplan)"**

Der Alpenplan wurde als vorbeugendes Konzept zur Verhinderung von Übererschließung, zur Sicherung des Naturraumes und zur Verminderung des Gefahrenpotentials durch Lawinen und Erosionen aufgestellt und ist damit ein landesplanerisches Instrument zur nachhaltigen Entwicklung des bayerischen Alpenraums. Er regelt die



sofort nicht mehr erlaubt waren. Das Naturschutzgebiet "Königssee" und damit auch der Watzmannbereich waren von nun an vor weiteren Seilbahnen und Schiliften geschützt. Die Watzmannbahn war damit abgeblasen, auch die umstrittenen Lifterschließungspläne z.B. für das Geigelstein- und Rotwandgebiet in den Chiemgauer Alpen bzw. im Mangfallgebirge.

Die "Alpenplan"-Verordnung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) verhinderte landesplanerisch fortan die Verrummelung des zentralen Naturschutzgebietes "Königssee" durch eine Watzmannbahn. Die Verordnung gilt bis heute unverändert.

## Der Nationalpark

Für die Nationalpark Berchtesgaden-Idee war der 1972 festgesetzte "Alpenplan" ein beflügelndes Signal.

Prof. Dr. Engelhardt und weiteren namhaften Vertretern des Naturschutzes gelang es, den Nationalpark Berchtesgaden als 2. Nationalpark Deutschlands (Deutschland hat derzeit 14 Nationalparke) durchzusetzen.

Der Bayerische Landtag beschloss am 13.7.1972, "im Naturschutzgebiet Königssee einen 'Bayerischen Alpenpark' zu planen, der dem Naturschutz, der Naherholung und der Fremdenverkehrsförderung dienen soll. Das für den Bayerischen Alpenpark im Jahre 1973 durchgeführte und positiv abgeschlossene Raumordnungsverfahren führte zu der Erkenntnis, dass diese Funktionen nicht auf das Naturschutzgebiet beschränkt bleiben können. In Erfüllung dieses Petitums beschloss die Bayerische Staatsregierung am 7.5.1974, im südlichen Teil des Lkr. Berchtesgadener Land den Alpenpark zu errichten, wobei die Kernzone zum Nationalpark erklärt werden soll." (ZIERL 1981).

"Der bayerische Umweltminister [1970-1977] Max Streibl [1932-1998] betonte beim Deutschen Naturschutztag [im Mai] 1974 in Berchtesgaden sein persönliches Engagement für den Alpen-Nationalpark als der höchsten Form des Naturschutzes." (MEISTER 1976: 94).

"Zum Projekt des Alpenparkes mit der Doppelfunktion des weiträumigen Naturschutzes und der Förderung des Fremdenverkehrs wurden von verschiedenen Verbänden teilweise sehr umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Der Deutsche Alpenverein und der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere, die Gruppe Ökologie, der Bund Naturschutz sowie der Werkbund Bayern setzten in ihren Gutachten unterschiedliche Schwerpunkte. Sie kamen aber übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es hier Besonderheiten des Lebensraumes gibt, die es gestatten und wünschenswert erscheinen lassen, die Natur auf dem allergrößten Teil der 'Kernzone' sich selbst zu überlassen. Dies sei allerdings nur zu verantworten, wenn der Hirsch- und Rehbestand als Hauptstörungsfaktor in den Lebensgemeinschaften auf einen 'natürlichen' Bestand vermindert wird. Alle Verbände befürworteten außerdem eine weitere pflegliche Nutzung der in den letzten Jahren noch bewirtschafteten Almten sowie den Ausbau von Erholungseinrichtungen in der 'Erholungs- und in der Siedlungszone' ". (MEISTER 1976: 93).

---

Zulässigkeit von Verkehrserschließungen (z.B. Bergbahnen, Lifte, Skiabfahrten, Straßen und Wege). Der Alpenplan unterscheidet drei verschiedene Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der Zone C (42% des bayer. Alpenraumes) sind neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen (z.B. Alm- und Forstwege) unzulässig. In der Zone B (23% des bayer. Alpenraums) sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung eines strengen Maßstabs möglich. In der Zone A (35% des bayer. Alpenraums) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich. Allerdings sind die raumbedeutsamen Vorhaben auch in der Zone A auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit zu überprüfen."



Mit dem Bayerischen Naturschutzgesetz vom 27.7.1973 und dem Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976 wurden in Art. 8 resp. in § 14 erstmals in Deutschland auch "Nationalparke" als naturschutzrechtliche Flächen festgesetzt.

Das aufgrund des o.g. Landtagsbeschlusses eingeleitete Raumordnungsverfahren der Regierung von Oberbayern für den Bayerischen Alpenpark ( rd. 46.000 ha) wurde mit der Zustimmung aller beteiligten Behörden und Verbände 1973 landesplanerisch positiv und mit der Maßgabe einer Zoneneinteilung und der Erfordernis der Durchführung einer eigenen Landschaftsrahmenplanung für den Regionalplan Südostbayern abgeschlossen.

"Im Gutachten des bayerischen Landwirtschaftsministeriums zum Alpenpark heißt es für den Nationalpark-Teil u.a.: 'Die Vorrangfunktion 'Naturschutz' bedeutet, dass die natürliche Entwicklung der Biotope vom Menschen nicht beeinflusst wird. Um das Naturverständnis der zahlreichen Besucher zu fördern und ihr Interesse zu wecken, erscheint es unbedingt notwendig, die natürliche Entwicklung nicht nur in den naturnahen, sondern gerade in den stärker vom Menschen veränderten Waldbiotopen sich selbst zu überlassen...Das Ziel, menschliche Eingriffe hier soweit als irgend möglich zu unterlassen, muß auch für die Jagd gelten. Im Interesse der Bildung der Besucher muß angestrebt werden, daß alle Tiere ihre natürlichen Verhaltensweisen wieder entwickeln können. Dies ist nur durch die Einstellung der Jagd in der bisherigen Form möglich.' " (MEISTER 1976: 93-94).

Dr. GEORG MEISTER<sup>8</sup>, Oberforstmeister von Reichenhall, war von 1973-1977 staatlicher Planungsbeauftragter des projektierten Nationalparkes Berchtesgaden, der Dipl. Ing. Landespflege PETER WÖRNLE stand ihm fachlich zur Seite. Hauptaufgabe war zunächst, für das anfangs zuständige Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, später das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen den Landschaftsrahmenplan für den Alpenpark zu erarbeiten, der von Mai 1974 bis Mitte 1976 im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im wesentlichen zusammengestellt und ab Juli 1976 bis Herbst 1977 im Landesamt für Umweltschutz fertiggestellt und an das Ministerium übergeben wurde. Die zugehörige Landschaftsanalyse Alpenpark Berchtesgaden wurde als Lose-Blatt-Sammlung 1981 in einer kleinen Auflage von der Nationalparkverwaltung veröffentlicht.

In Vorbereitung auf den Nationalparkplan und die Zoneneinteilung im Alpenpark Berchtesgaden (heute Biosphärenreservat) vergab das Bayerische Umweltministerium 1975 ein Gutachten "Almen im Alpenpark" an das Alpeninstitut München (DANZ et al. 1975), das alle Almen ökonomisch und ökologisch analysierte und Grundlage der späteren Zoneneinteilung war.

In seinem 1976 erschienenen Buch "Nationalpark Berchtesgaden. Begegnung mit dem Naturparadies am Königssee" (mit einem Vorwort von HORST STERN) hält GEORG MEISTER viele Grundlagen der Lebensgemeinschaften fest, "zeigt Zielkonflikte auf und bietet pragmatische Lösungen an, die sich allerdings insbesondere in jagdlichen und forstlichen Fragen mit Althergebrachtem hart im Raum stoßen (...), füllt mit dem zweiten Teil seines Buches hier eine echte Lücke und lässt es zum naturkundlichen Führer durch die wichtigsten Teile dieser in den Nordalpen einmaligen Landschaft werden"<sup>9</sup>, was letztlich wichtige Anregungen für die spätere Nationalparkverordnung und den Nationalparkplan bietet.

<sup>8</sup>Dr. Georg Meister war von 1972-1988 ehrenamtlicher Schriftleiter dieser Jahrbuchreihe und Schriftführer des Vereins von 1972-1987.

<sup>9</sup>Buchbesprechung von Dr. Johann Karl im Jahrbuch 1977 des Vereins zum Schutz der Bergwelt: 285.

Horst Stern, der im Vorwort in besonderer Weise auf die Würdigung von Dr. Georg Meister eingeht, stellt zur Bedeutung des Buches im Vorwort fest: "An diesem ökologisch ausgerichteten Buch werden sie sich alle das Maß holen müssen". (MEISTER 1976: 11).

Im Artikel von Dr. Thomas Schauer "Veränderte Waldvegetation in den Wäldern des Nationalparks Berchtesgaden" im Jahrbuch 1977 des Vereins zum Schutz der Bergwelt weist dieser durch Untersuchungen nach, dass sich "eine ganz entscheidende Veränderung der Vegetation durch die Selektion und den Verbiß des Schalenwildes [und] (...) eindeutig die Tendenzen von der natürlichen artenreichen Strauch-, Kraut und Farnvegetation zu einer artenarmen Vegetation mit hohem Grasanteil ergibt [und] (...) das Endstadium wohl ein reiner Fichtenbestand wäre (...) solange der Verbiß des Schalenwildes in der jetzigen Form bestehen bleibt und nicht auf ein naturgegebenes Maß zurückgedrängt wird."

In diesem Artikel von 1977 ist die Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins und des Vereins zum Schutz der Bergwelt (gemeinsam unterzeichnet von den Ersten Vorsitzenden Prof. Dr. R. Sander bzw. Dr. E. Jobst) zur Waldbehandlung im Nationalpark Berchtesgaden vorangestellt:

"Der Deutsche Alpenverein hat in 100jähriger Arbeit die Voraussetzung zur Erschließung der Berge im künftigen Nationalpark Berchtesgaden geschaffen. Der Verein zum Schutz der Bergwelt (früher Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere) hat bereits im Jahre 1910 die Errichtung des ersten großen Pflanzenschonbezirkes Bayerns im Gebiet um den Königssee erreicht.

Die beiden Vereine tragen daher eine ganz besondere Verantwortung für das künftige Schicksal des Gebietes. Sie haben deshalb bereits im Jahre 1973 ein umfangreiches Gutachten über den 'Bayerischen Alpenpark' vorgelegt. Darin ist zur Frage der Wälder im Nationalpark u.a. ausgeführt: 'Die vorgeschlagene Waldbehandlung in Form des Einstellens jeder Nutzung ... kann allerdings nur dann verantwortet werden, wenn die ungestörte Regeneration aller vorkommenden Baum- und Straucharten sowie der gesamten Bodenvegetation gesichert ist. Grundvoraussetzung hierzu ist die Lösung des Schalenwildproblems und die Trennung von Wald und Weide. Das Schalenwild darf die natürliche Regeneration der Vegetation nicht maßgeblich behindern. Dazu ist zwangsläufig eine entscheidende Verringerung seines Bestandes bis zur äsungsmäßig tragbaren Höhe und die Ausschaltung des Winterverbisses von Rot- und Rehwild notwendig.'

Es entsteht der Eindruck, dass die zuständigen Behörden und Politiker der Lösung dieses Problems nicht die notwendige Vordringlichkeit einräumen.

Die Ergebnisse der nachfolgend beschriebenen wissenschaftlichen Untersuchungen beweisen die weitgehende Veränderung der Vegetation in den unteren und mittleren Lagen des künftigen Nationalparks. Die beiden Vereine halten es daher für unerlässlich, bereits vor Errichtung des Nationalparks politisch eindeutig zu entscheiden, dass im Nationalpark alle Tierarten in den natürlichen Kreislauf eingegliedert werden, damit der Verbiß des Schalenwildes ganzjährig wieder auf eine naturgegebene Höhe beschränkt wird. Eine evtl. notwendige Wildbestandsregulierung darf dann ausschließlich nach biologischen Gesichtspunkten erfolgen.

Sollte diese Entscheidung nicht möglich sein, würden sich die beiden Verbände aus ihrer besonderen Verantwortung für dieses Gebiet gezwungen sehen, einen solchen Alpen-Nationalpark entschieden abzulehnen, da sie dann vorhersehbare Naturvernichtung nicht mitverantworten können."

Die am 8. Juli 1978 vom Bayerischen Landtag verabschiedete und von Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel unterzeichnete "Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden"

mit der Gebietsgröße von 20.808 ha trat am 1. August 1978 in Kraft, eine Novellierung erfolgte am 16. Februar 1987 und am 10. Juli 2006<sup>10</sup>. Mit der Verordnung vom 8. Juli 1978 trat die Verordnung über das Naturschutzgebiet Königsee (s.o.) außer Kraft.

Nun konnte das bereits von den Initiatoren des Pflanzenschonbezirkes und des Naturschutzgebietes angestrebte Konzept des "Natur sich selbst überlassen" jedenfalls für die Kernzone des Nationalparkes angegangen werden.

Anfänglich waren für die Verwaltung des Nationalparkes Berchtesgaden vier verschiedene Behörden zuständig: das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, das Landratsamt Berchtesgadener Land (Innere Verwaltung).

Seit 2003 ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz alleine zuständig.

Die Leitung der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden hatte Dr. Hubert Zierl von 1978 bis 2001 inne, ab 2001 hat die Leitung Dr. Michael Vogel.

In der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden sind derzeit ca. 85 Personen angestellt, die 7 Sachgebiete betreuen: Naturschutz/Planung, Kommunikation, Umweltbildung, Info-Stellen, Parkmanagement, Forschung/EDV, Zentrale Dienste. Außerhalb bestehen die Forschungsstation Ramsau, die Forstdienststellen Au-Schapach, Hintersee, Königssee sowie die Nationalpark-Infostellen: Nationalpark-Haus (ab 2012 "Haus der Berge"), Hintersee, St. Bartholomä, Kühroint, Engert, Wimbachbrücke.

Die GIS-Datenbank der Nationalparkverwaltung hat bisher folgende Strukturen aufgebaut:

- Fachinformation Botanik
- Fachinformation Zoologie
- Fachinformation Klima
- Fachinformation Wasser
- Fachinformation Wald (-Wild)
- Fachinformation Landschaft
- Fachinformation Umweltbildung

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden bedient folgende Publikationen:

- Jahresberichte (seit 2003)
- Forschungsberichte (seit 1979, bisher Nr. 01-55)
- Bücher und Broschüren zur Nationalpark-Thematik
- Konzepte
- Formulare und Programme
- Faltblätter
- Nationalparkzeitung (seit 1/2003)
- Spiele

(<http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/publikationen/index.htm>).

§ 13 der Nationalparkverordnung schreibt die Ausarbeitung eines Nationalparkplanes vor.

Der Nationalparkplan wurde bezüglich Analyse, Bewertung, Festlegung von Maßnahmen für einen

---

<sup>10</sup><http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/publikationen/nationalparkverordnung/doc/verordnung.pdf>.

10-jährigen Planungszeitraum von 1995-1999 vom Büro Bosch & Partner in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung und in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bearbeitet. Am 1.1.2000 ist der behördenverbindliche Nationalparkplan Berchtesgaden im Maßstab 1:25.000 in Kraft getreten, wurde am 31.3.2001 veröffentlicht. (NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN 2001).

Grundlage für den Nationalparkplan war u.a. auch im Rahmen des 1970 begründeten UNESCO-Programms "Man and the Biosphere" (MAB) (Der Mensch und die Biosphäre) der deutsche MAB-Beitrag, das MAB-6-Projekt "Der Einfluß des Menschen auf Hochgebirgsökosysteme – Ökosystemforschung Berchtesgaden" (1981-1991) mit Aufbau einer GIS-Datenbasis für das Nationalparkgebiet und seinem Vorfeld sowie zahlreichen Teilforschungsergebnissen (KERNER et al. 1991).

Nach dem Nationalparkplan Berchtesgaden sind derzeit 66,6 % in der Kernzone, 23,5 % in der permanenten Pflegezone und 9,9 % in der temporären Pflegezone. Die permanente Pflegezone dient dauerhaft u.a. auch der Regulierung der Schalenwildarten Rot-, Reh- und Gamswild. Die temporäre Pflegezone dient vorübergehend ausschließlich der Regulierung der genannten Schalenwildarten. Zur Wildbestandsregulierung wurde in den 1990er Jahren ein Jagdkonzept nach Vorschlag von Professor Dr. Friedrich Reimoser vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien eingeführt. Es sieht 67% Ruhebereich (identische mit aktueller Kernzone), 29 % Intervalljagdbereich und 4 % Schwerpunktjagdbereich vor. Das Konzept wurde in den Nationalparkplan übernommen.

Wenn die Kernzone durch Überführung der temporären Pflegezone in die Kernzone insgesamt 75 % erreicht hat, ist die freiwillige Zertifizierung des Nationalparkes Berchtesgaden als Nationalpark der IUCN-Kategorie II möglich.

Der Nationalpark Berchtesgaden ist aus o.g. Gründen ein Entwicklungs-Nationalpark, aufgrund der Managementzielsetzung des Nationalparkplanes von 2001 in die Kategorie II (Nationalpark) der IUCN-Schutzgebietsliste aufgenommen.



Abb. 5: Hinweistafel des seit 1978 bestehenden Nationalparkes Berchtesgaden. (Foto Archiv Nationalpark Berchtesgaden).



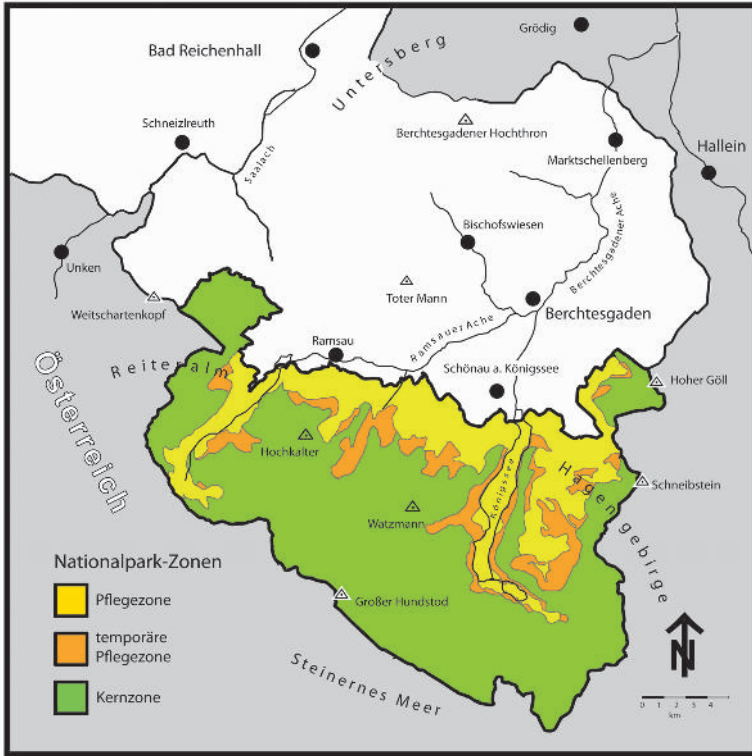


Abb. 6: Übersichtskarte des Nationalparks Berchtesgaden mit den drei Zonen: Kern-, permanente und temporäre Pflegezone.

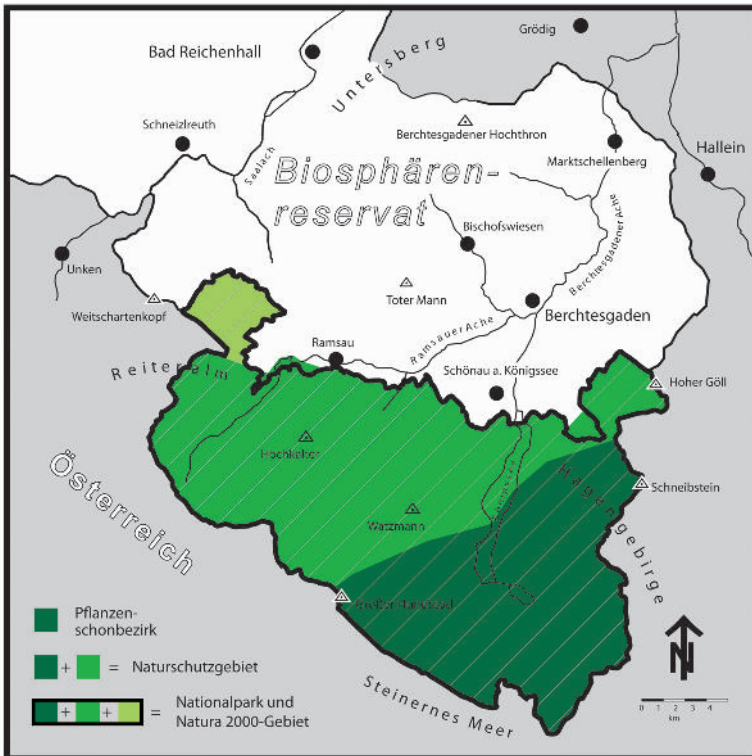


Abb. 7: Übersichtskarte Pflanzschonbezirk Berchtesgader Alpen 1910, Naturschutzgebiet Königssee 1921, Nationalpark Berchtesgaden 1978, Biosphärenreservat "Berchtesgader Land" 1990, Natura 2000-Gebiet "Nationalpark Berchtesgaden" 2003 (Archiv Nationalpark Berchtesgaden).



**Abb. 8:** Aus dem Motorsegler die Wahrzeichen des Nationalparkes Berchtesgaden: Königssee mit Bartholomä (604 m) und Watzmann (2712 m).

Am Fuß der Watzmann-Ostwand ist die Eiskapelle erkennbar, der tiefstgelegene "Alpengletscher" (830-1030 m) – eine "permanente Schnee-Eisfeld-Akkumulation", im Vordergrund die Gotzentalm (1100 m).

Naturschutzverbände und engagierte Einzelpersonen haben in den 1960er/1970er Jahren die Verrummelung des Watzmanns durch eine Watzmannbahn verhindert. Das gab letztlich das Signal für die Gründung des Nationalparkes Berchtesgaden 1978, ein langer Weg vom Pflanzschonbezirk 1910, Naturschutzgebiet 1921, Alpenplan-Ruhezone C 1972. (Foto Jörg Bodenbender).





**Abb. 9:** Bergahorn im mächtigen Schuttstrom des Wimbachgries / NP Berchtesgaden.

Das rd. 12 km lange Wimbachtal entstand geologisch durch Gletscheraushobelung während der Eiszeiten. Es bildete sich ein tiefes Trogtal, das sich anschließend mit Erosionsmaterial des brüchigen und relativ weichen Ramsaudolomits der Steilwände des hinteren Wimbachtales zum rd. 300 m mächtigen Wimbachgries auffüllte. Das Wimbachgries ist ein gutes Beispiel für dynamische Prozesse im Nationalpark. Nach Schätzungen sollen pro Jahr rd. 4.500 Tonnen Schuttmaterial das Tal durch die Wimbachklamm verlassen.

Der tiefe Einschnitt des Königssees stellt ebenfalls ein Trogtal da. Dessen Steilwände bestehen jedoch aus härterem, nicht so erosionsanfälligem Dachsteinkalk, weswegen dort ein See und kein Schuttstrom existiert. (Foto H. Zierl).

## **Biosphärenreservat**

Die UNESCO hat seit 1970 das Weltnetz der Biosphärenreservate geschaffen. In Deutschland gibt es derzeit 15 Biosphärenreservate – Lernorte für nachhaltige Entwicklung.

Seit 1990 (Erweiterung / Umbenennung 2010) ist das über 840 km<sup>2</sup> große Biosphärenreservat "Berchtesgadener Land" (umfasst heute den gesamten Landkreis Berchtesgadener Land mit einer Kern- (139 km<sup>2</sup>), Puffer- (69 km<sup>2</sup> = Pflegezone des Nationalparkes Berchtesgaden und zwei Naturschutzgebiete) und Entwicklungszone) von der UNESCO international anerkannt und nach Landesrecht gesichert. Die Kernzone davon liegt vollständig im Nationalpark Berchtesgaden. (<http://www.unesco.de/berchtesgaden.html>).

## **Alpenkonvention und der Nationalpark Berchtesgaden Netzwerk Alpiner Schutzgebiete**

Die 1952<sup>11</sup> in Rottach-Egern gegründete Alpenschutzkommission CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Regions des Alpes)<sup>12</sup> ergriff Mitte 1986, im weiteren unterstützt von den Alpenvereinen (z.B. Dr. Fritz März (1927-2003) / DAV) u.a., die Initiative zur Alpenkonvention<sup>13</sup> als Zukunftsstrategie. Im Europäischen Parlament erfolgte 1988 ein einstimmiger Plenums-Beschluss zur Erarbeitung einer Alpenkonvention.

Nach der 1989 in Berchtesgaden stattgefundenen I. Alpenkonferenz erfolgte am 7. November 1991 anlässlich der II. Alpenkonferenz in Salzburg die Unterzeichnung der Rahmenkonvention der Alpenkonvention ("Übereinkommen zum Schutz der Alpen") durch die Umweltminister von 6 Alpenstaaten (zwei weitere folgen) und der Europäischen Gemeinschaft. Nach der erforderlichen Ratifizierung trat die Alpenkonvention am 6. März 1995 in Kraft. 1995 wurde das "Netzwerk Alpiner Schutzgebiete" ([www.alparc.org](http://www.alparc.org), Direktor Dr. Guido Plassmann) mit Unterstützung von Frankreich und Slowenien als Umsetzung des Alpenkonventionsprotokolls "Naturschutz und Landschaftspflege" gegründet. Dem alpinen Netzwerk von mehr als 1000 Schutzgebieten (Stand Oktober 2010: <http://de.alparc.org/die-schutzgebiete/zahlen-der-asg>) gehört auch der Nationalpark Berchtesgaden an. Ziel des Netzwerkes ist es vor allem die Kommunikation und Kooperation unter den Schutzgebieten ("Ökologischer Verbund") sowie Projekte zu fördern und zu koordinieren.

Am 18.12.2002 treten nach der erforderlichen Ratifizierung alle Alpenkonventionsprotokolle in A, D und FL in Kraft. Die Alpenkonvention ist damit seit 1995 völkerrechtlich verbindlich, deren Protokolle seit 2002.

Nach mehrmaligen Anläufen, vor allem des Vereins zum Schutz der Bergwelt, wurde die Alpenkonvention erstmals in Art. 2 der Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 23.2.2011 (Rechtskraft seit 1.3.2011) verankert:

"Art. 2

Alpenschutz (abweichend von § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG)

1Die bayerischen Alpen sind mit ihrer natürlichen Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume als Landschaft von einzigartiger Schönheit in ihren Naturräumen von herausragender Bedeutung zu erhalten. 2Der Freistaat Bayern kommt dieser Verpflichtung auch durch den Vollzug verbindlicher internationaler Vereinbarungen, insbesondere der Alpenkonvention, nach."

---

<sup>11</sup>Zur Geschichte der Alpenschutzbewegung ist erwähnenswert, dass anfängliche Bemühungen schon zurückgehen auf die Tätigkeiten vor dem 1. Weltkrieg des 1900 gegründeten Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, dem heutigen Verein zum Schutz der Bergwelt:

"An fast allen seit 1900 in den Alpenländern erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Alpenflora ist unser Verein mehr oder weniger beteiligt, die in Bayern und Österreich, namentlich in den letzten Jahren erschienenen, hat er direkt veranlasst. (...) Die seit 1900 erfolgten Bemühungen der Vereinsleitung, die Alpenschutzbewegung auf eine internationale Basis zu stellen, waren anfangs von Erfolg gekrönt, die Regierungen der Länder Schweiz, Italien, Österreich-Ungarn und sogar Frankreich zeigten großes Entgegenkommen. Dann kam der Weltkrieg und die mühsam angeknüpften Fäden wurden zerrissen." (SCHMOLZ 1925a: 8).

<sup>12</sup>Zur Geschichte der CIPRA siehe: <http://www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-international/ueber-uns/geschichte-der-cipra/aus-cipra-info-64/die-cipra-in-den-startloechern-wie-alles-begann>.

Bei der Gründung der CIPRA war die Internationale Naturschutzunion IUCN und als Hauptinitiatorin gilt u.a. die Glaziologin Dr. Edith Ebers / Obb. (1894-1974); weitere Gründer: Hans Krieg, Gustav Pichler, Paul Eipper, Renzo Videsott, W. Grimm, Wolfgang Burhenne, Charles Jean Bernard, H.W. Frickinger, Fausto Stefanelli, Fritz Lense.

<sup>13</sup>"Die wohl bedeutendste Aufgabe der Alpenkommission muß es sein, eine Internationale Alpenkonvention auszuarbeiten und für deren Annahme durch die beteiligten Länder Sorge zu tragen." Dieser Satz findet sich bereits in den vorbereitenden Gründungsdokumenten der CIPRA aus dem Jahre 1951. Ulf Tödter (1994), CIPRA Geschäftsführer, in: Die Alpen. Entstehung der Alpen. Geschichte der Alpen und des Alpinismus. Natur- und Umweltschutzverbände der Alpenländer. Herausgegeben unter Mitarbeit zahlreicher Wissenschaftler und Alpinisten. Pinguin-Verlag, Innsbruck (139 S.): 109.



Anlässlich der 11. Alpenkonferenz der Alpenkonvention im März 2011 in Brdo / Slowenien wurde als neue Auszeichnung der grenzübergreifenden Region Berchtesgaden-Salzburg als Pilotregion für die ökologische Vernetzung im Alpenraum die Ernennungsurkunde überreicht.

Der Direktor der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Dr. Michael Vogel, ist seit einigen Jahren Präsident des Netzwerkes Alpiner Schutzgebiete.

## **Das Natura 2000-Gebiet**

Deutschland hat aufgrund der FFH-Richtlinie von 1992 bei der ersten Meldetranche von Natura 2000-Gebieten am 10.10.1996 auch den Nationalpark Berchtesgaden als FFH-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet.

Am 22. Dezember 2003 wurde u.a. der "Nationalpark Berchtesgaden" mit Entscheidung der EU-Kommission unter der Code-Nr. DE8342301 (Größe 21.364 ha) in der alpinen biogeografischen Region als FFH-Gebiet in das europäische Natura 2000-Netzwerk festgesetzt. (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2004).

Am 12. Juli 2006 wurde die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung – VoGEV)"<sup>14</sup> durch das Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Benehmen mit dem Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten erlassen und damit u.a. der "Nationalpark Berchtesgaden" unter der Code-Nr. 8342-301 als europäisches Vogelschutzgebiet festgesetzt.

Am 29. April 2008 hat die Regierung von Oberbayern die verbindlichen "Gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele" des Natura 2000-Gebietes (FFH- und Vogelschutzgebiet) "Nationalpark Berchtesgaden" unter der Code-Nr. 8342-301<sup>15</sup> festgesetzt.

Im Nationalpark Berchtesgaden sind gemäß Standarddatenbogen für die Meldung als Natura 2000-Gebiet an die EU-Kommission nachgewiesen und über die o.g. Erhaltungsziele geschützt: 21 Lebensraumtypen der FFH-RL, davon 4 prioritär; 11 Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, davon 1 prioritär; 13 Arten nach Anhang I der Vogelschutz-RL.

Der Nationalparkplan Berchtesgaden von 2001 stellt den für das Natura 2000-Gebiet vorgeschriebenen Managementplan dar.

## **Schutzgebietsziel: IUCN-Kategorie II**

Die 1948 gegründete und in Gland / CH ansässige Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature; [www.iucn.org](http://www.iucn.org)) hat u.a. Ordnung in die verschiedenen Schutzgebietskategorien gebracht. Derzeit hat sie 6 Kategorien festgesetzt mit vorrangigen und weiteren Zielen, die auf mindestens 75 % der Gesamtfläche eines Gebietes erreicht sein müssen.

---

<sup>14</sup>Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBl 2006, 524. <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>.

<sup>15</sup>[http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_erhaltungsziele/datenboegen\\_8027\\_8672/doc/8342\\_301.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_erhaltungsziele/datenboegen_8027_8672/doc/8342_301.pdf).

In der IUCN-Kategorie II (Nationalparke) betreffen die 75 % der Kernzone das Hauptziel: Nutzungsfreiheit und Schutz der Wildnis.

Gegenwärtig nimmt die Kernzone des Nationalparkes 66,6 % ein. Da für die angestrebte IUCN-Kategorie II 75 % Kernzone erforderlich ist, hat der Nationalpark Berchtesgaden demnach wie alle derzeit 14 Nationalparke Deutschlands (bis auf einen) erst den Status eines Entwicklungs-Nationalparkes der IUCN-Kategorie II erreicht, ist aber aufgrund der Managementzielsetzung des Nationalparkplanes von 2001 in die Kategorie II (Nationalpark) der IUCN-Schutzgebetsliste aufgenommen. ([http://protectedplanet.net/sites/Berchtesgaden\\_National\\_Park](http://protectedplanet.net/sites/Berchtesgaden_National_Park)).

Der hessische Nationalpark Kellerwald-Edersee hat erfreulicherweise im März 2011 als erster und einziger Nationalpark in Deutschland die freiwillige Zertifizierung als Nationalpark der IUCN-Kategorie II erhalten. S.a. oben unter "Der Nationalpark".

## Europäisches Naturschutzdiplom

1965 hat der Europarat die Verleihung des "Europäischen Naturschutzdiploms für besonders herausragende Naturmonumente und Natur- und Kulturlandschaften" beschlossen.

Das Diplom dient auch als internationale Absicherung für besonders wertvolle Gebiete, vor allem, wenn sie von beeinträchtigenden Projekten bedroht sind.

Diese hohe Auszeichnung des Europarates – das Europadiplom der Kategorie A für Gebiete mit herausragender Bedeutung – wurde dem "Nationalpark Berchtesgaden" seit dem 18.6.1990 mit 5 Auflagen (u.a. Umbau naturferner Nadelwaldbestände zu Mischwaldbeständen, keine Schaffung neuer touristischer Einrichtungen, Anpassung der Verwaltungsstruktur an die internationalen Richtlinien, d.h.

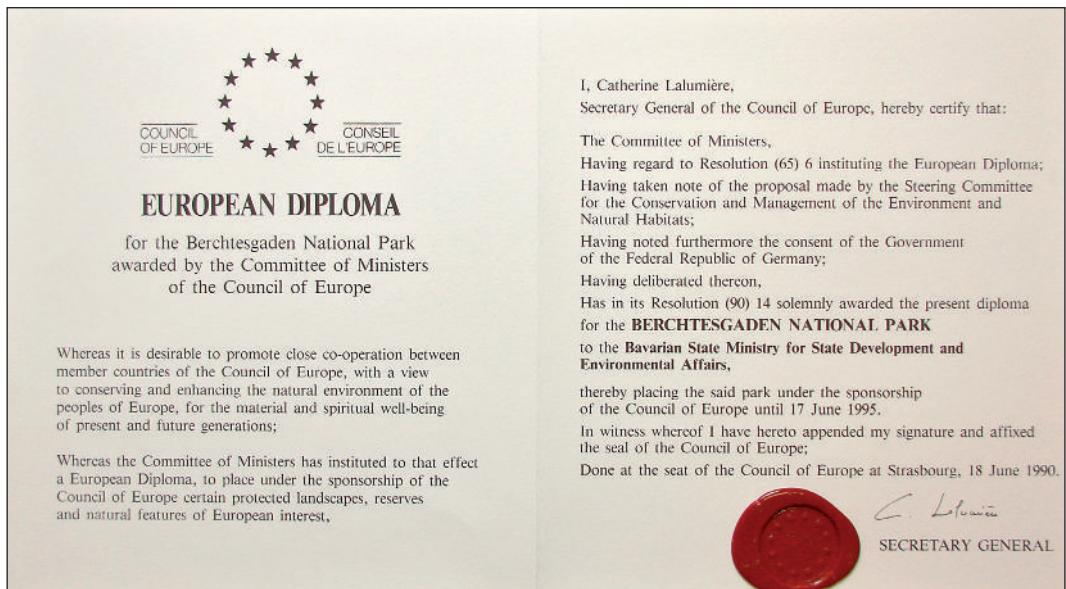


Abb. 10: Die erste Europadiplom-Urkunde des Europarates für den Nationalpark Berchtesgaden vom 18.6.1990. Verlängerungen erfolgten 1995 für weitere 5 Jahre sowie am 16.9.2010 für weitere 10 Jahre. (Foto Archiv Nationalpark Berchtesgaden).

Unterstellung des Nationalparkes unmittelbar unter die oberste Staatsbehörde) verliehen. Das Europadiplom wurde 1995 wiederum mit 5 Auflagen (Umbau naturferner Nadelwaldbestände zu Mischwaldbeständen; Verzicht auf Eingriffe in die Waldökosysteme in Folge von Borkenkäferbefall (kein Pestizideinsatz, keine Räumung der Flächen); Beobachtung und Überwachung aller Nutzungen und Erlass von Restriktionen, bevor die Grenzen der Belastbarkeit der Systeme erreicht sind; Empfehlung der Anpassung der Verwaltungsstruktur an die internationalen Richtlinien, d.h. Unterstellung des Nationalparkes unmittelbar unter die oberste Staatsbehörde; Empfehlung der Intensivierung der externen Kooperation) verlängert (Council of Europe – The Secretary General 1995; NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN 2001: 16).

Nach erneuter Evaluierung 2009 und nach der Europaradiplom-Expertensitzung im März 2010 am 16.9.2010 vom Minister-Komitee, dem Exekutivorgan des Europarates, wurde das Europadiplom durch die Resolution CM/ResDip(2010)7 mit 9 Auflagen um weitere 10 Jahre, d.h. bis zum 18.6.2020, wiederum verlängert (COUNCIL OF EUROPE 2010 b).

Im übrigen Alpenraum haben außerdem folgende Gebiete das Europäische Naturschutzdiplom: Krimmler Wasserfälle (A), Schweizer Nationalpark (CH), Nationalpark Les Ecrins (F), Nationalpark Mercantour (F), Nationalpark Vanoise (F), Nationalpark Gran Paradiso (I), Parco Naturale Alpi Marittime (I), Nationalpark Triglav (SLO).

(<http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Diploma/>).

## **Abwehr alpiner Fehlentwicklungen im Schutzgebiet**

Zahlreiche Fehlentwicklungen konnten im Berchtesgadener Schutzgebiet abgewehrt werden: Anfangs waren es zu Beginn des 20. Jhds. der alpine Pflanzenraub, über lange Zeit die Jagdpraxis und immer wieder Planungen des "harten Tourismus". Die einst geplante Watzmannseilbahn darf man inzwischen ebenso wie den assyrischen Löwen von der Falkensteiner Wand dankbar der geschichtlichen Erinnerung überlassen. Dem Watzmann ist damit möglicherweise eine Aussichtsplattform erspart geblieben, wie sie im Sommer 2010 mit dem Namen "AlpspiX" in der Nähe der Alpspitze im Wettersteingebirge an der Bergstation der Osterfelderbahn eröffnet wurde. Gerhard Matzig hat hierzu in der Süddeutschen Zeitung mit viel Hintersinn und wohl nicht ohne Spott das neue Wort von der "Sandalisierung der Alpen" kreiert (MATZIG 2010). Der Watzmann mitten im Nationalpark Berchtesgaden wird wild bleiben und die Wildnis an seinen Flanken weiter wachsen lassen – vermutlich eine attraktive Alternative zum Tourismus mit Sandalen bis auf die Berggipfel.

Denn: Das Gebirge ist von sich aus attraktiv genug und benötigt keine Natur und Landschaft beeinträchtigende "Geschmacksverstärker".

## **Jubiläen 2010: 100 Jahre "Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen" und 110 Jahre Verein zum Schutz der Bergwelt, Ausblick**

Für den "Verein zum Schutz der Bergwelt", der im Jahre 2010 gleichzeitig zum 100-jährigen Jubiläum des "Pflanzenschonbezirkes Berchtesgadener Alpen" sein 110-jähriges Jubiläum feierte und der damit als ältester Naturschutzverein im Alpenraum und in Bayern gilt, bot sich die Gelegenheit, dieses Jubiläum im Hauptwirkungsfeld – am Königssee – seines Gründungsvorsitzenden Dr. Carl Schmolz zu begehen. Im Beisein des Direktors und vormaligen Direktors der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden Dr. Michael Vogel bzw. Dr. Hubert Zierl sowie des Vertreters der Bayer. Staatsministerium



**Resolution CM/ResDip(2010)7  
on the renewal of the European Diploma of Protected Areas  
awarded to the Berchtesgaden National Park (Germany)**

*(Adopted by the Committee of Ministers on 16 September 2010  
at the 1091st meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers, under the terms of Article 15.a of the Statute of the Council of Europe,

Having regard to Resolution Res(65)6 instituting the European Diploma for certain protected landscapes, reserves and natural features, as amended by Resolution CM/ResDip(2008)1 on the revised regulations for the European Diploma of Protected Areas;

Having regard to Resolution Res(90)14 on the award of the European Diploma to the Berchtesgaden National Park (Federal Republic of Germany);

Taking into consideration the expert's report presented at the meeting of the Group of Specialists on the European Diploma of Protected Areas on 4 and 5 March 2010;

Having regard to the proposals of the Standing Committee of the Bern Convention,

Renews the European Diploma of Protected Areas awarded to the Berchtesgaden National Park (Germany) until 18 June 2020;

Attaches the following nine recommendations to the renewal:

1. prepare and adopt by 2012 a new management plan including quantitative objectives to be reached during the following period and, to this effect, provide the necessary financial and human resources;
2. include in the plan a provision for continuing a comprehensive long-term research programme, in close collaboration with other alpine protected areas and other relevant networks;
3. prepare sectoral plans for activities and the use of resources that are compatible with conservation objectives, as integrated parts of the new management plan and taking into account the background of climate change; special attention should be given to:
  - a. military activities;
  - b. recreation and the promotion of nature tourism, in co-operation with the mountain guide organisation; providing specific training courses for the guides;
  - c. visitor infrastructures, trail marking, usage and maintenance of mountain huts;
  - d. mountain grazing during the summer, including water supply;
  - e. water resources management, taking into account the needs of the surrounding communities;
4. consequently pursue the transformation of spruce forests into mixed forests until the integration of the intervention zone into the core area is finalised;
5. continue targeted interventions to control the bark beetle proliferation, but without enlarging the bark beetle management zone, and maintain wildlife pressure at an acceptable level;
6. anticipate and foster the natural return of large carnivores in the park area and communicate with the public about the benefits this may bring; develop a strategy and action plan to deal with this issue, including cattle protection measures and the training of shepherds;
7. pursue the collaboration with the Austrian administration (Amt der Salzburger Landesregierung) and the Nature Park and develop synergies with the Berchtesgadener Alps Biosphere Reserve and the Natura 2000 network; promote exchanges of best management practices with other alpine protected areas;
8. build and equip the park centre "Haus der Berge"; secure the personnel resources to fully realise its potential as a source of information, as an education centre and for the promotion of the park's goods and services;
9. further promote the development of the public transportation system within the park and adjacent protected territories; develop a strategy to reduce the private vehicle traffic to and within the park.

Abb. 11: Resolution des Europarates vom 16.9.2010 zur Verlängerung des Europadiploms bis 2020 für den Nationalpark Berchtesgaden. (Quelle: Nationalpark Berchtesgaden).



**„Resolution<sup>1</sup> CM/ResDip(2010)7 über die Verlängerung des Europadiploms für Schutzgebiete, das für den Nationalpark Berchtesgaden (Deutschland) verliehen wurde (vom Ministerkomitee am 16. September 2010 beim 1091. Gespräch der stellvertretenden Minister angenommen)**

Gemäß den Bedingungen von Art. 15.a der Satzung des Europarates, unter Bezugnahme auf Resolution Res (65) 6 über die Einrichtung des Europadiploms für bestimmte geschützte Landschaften, Naturschutzgebiete und sonstige Naturdenkmäler mit Änderung durch Resolution CM/ResDip(2008)1 über die geänderten Bestimmungen für das Europadiplom für Schutzgebiete unter Bezugnahme auf Res (90) 14 über die Verleihung des Europadiploms für Schutzgebiete für den Nationalpark Berchtesgaden (Deutschland); mit Berücksichtigung des Expertenberichts, der beim Gespräch der Spezialistengruppe über das Europadiplom für Schutzgebiete am 4. und 5. März 2010 vorgelegt wurde und unter Bezug auf die Vorschläge des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention verlängert hiermit das Ministerkomitee das Europadiplom für Schutzgebiete für Nationalpark Berchtesgaden (Deutschland) bis zum 18. Juni 2020; und legt der Verlängerung die folgenden neun Empfehlungen bei:

1. Bis 2012 soll ein neuer Managementplan erstellt und angenommen werden, der quantitative Zielwerte für den Folgezeitraum enthält und die zu deren Erreichung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitstellt.
2. Im Plan sollen Vorkehrungen für die Fortführung eines umfassenden langfristigen Forschungsprogramms in enger Abstimmung mit weiteren alpinen Schutzgebieten und relevanten Netzwerken enthalten sein.
3. Erarbeitung von Fachplänen zu Aktivitäten und Nutzung von Ressourcen, die mit den Schutzziele vereinbar sind, als integrale Bestandteile des neuen Managementplans und unter Berücksichtigung des Querschnittsthemas Klimawandel, wobei die Schwerpunkte auf
  - a) Handlungen zum Zwecke der Landesverteidigung;
  - b) Erholung und Förderung des naturgebundenen Tourismus, in Abstimmung mit dem Verband deutscher Berg- und Skiführer; die Durchführung spezieller Übungskurse für Bergführer;
  - c) Besucherinfrastruktur, Wegmarkierung, Nutzung und Unterhalt von Berghütten;
  - d) alpine Weidewirtschaft und ihr Wasserbedarf;
  - e) Bewirtschaftung der Wasserressourcen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der umliegenden Gebietskörperschaftenzu legen sind.
4. Konsequenter Umbau von Fichten- in Mischwälder, bis der Einbezug der Pflegezone in die Kernzone abgeschlossen ist;
5. Fortsetzung gezielter Eingriffe zur Borkenkäferbekämpfung, jedoch ohne die Borkenkäfer-Managementzone zu erweitern, und die Stabilisierung der Wildtierpopulationen auf einem verträglichen Niveau;
6. Vorbereitung und Unterstützung der Wiederansiedlung von Großraubtieren im Schutzgebiet und Öffentlichkeitsarbeit zu den damit verbundenen positiven Effekten; Entwicklung einer Strategie und eines Aktionsplanes, wie mit dem Thema umgegangen wird unter Einbezug von Herdenschutzmaßnahmen und Ausbildung von Hirten;
7. Fortsetzung der Verwaltungszusammenarbeit mit Österreich (Amt der Salzburger Landesregierung) und dem Naturpark und die Entwicklung von Synergien mit dem Biosphärenreservat Berchtesgadener Alpen und dem Natura 2000-Netzwerk; Förderung des Austausches von erfolgreichen Managementansätzen mit anderen alpinen Schutzgebieten;
8. Errichtung und Ausstattung des Besucherzentrums „Haus der Berge“, Sicherstellung der personellen Ressourcen, um dessen Potenzial als Informationsquelle u.a. zu den Ökosystemleistungen und Diensten des Parkes und als Bildungseinrichtung voll auszuschöpfen;
9. fortgesetzte Förderung der Entwicklung eines öffentlichen Verkehrsangebotes innerhalb des Parks und zu benachbarten Schutzgebieten; Entwicklung einer Strategie zur Verringerung des privaten Pkw-Verkehrs bei der Anreise und während des Parkaufenthaltes.“

<sup>1</sup> Übersetzung Florian Lintzmeyer (© Verein zum Schutz der Bergwelt, 2011) des Originaltextes des Europarates: „Resolution CM/ResDip(2010)7 on the renewal of the European Diploma of Protected Areas awarded to the Berchtesgaden National Park (Germany)“.

Abb. 12: Bisher nicht vorliegende deutsche Übersetzung der Resolution des Europarates vom 16.9.2010 (Abb. 11) zur Verlängerung des Europadiploms bis 2020 für den Nationalpark Berchtesgaden, © Verein zum Schutz der Bergwelt, 2011.

für Umwelt und Gesundheit, Ministerialrat Lorenz Sanktjohanser, fand die Jubiläums-Exkursion nach St. Bartholomä und zur Eiskapelle am Fuß des Watzmann statt. Dr. Vogel umriss die heutigen gewandelten Schutzziele für den Nationalpark Berchtesgaden: Schutz der gesamten Natur, Forschung, Umweltbildung, Erholung.

Der Nationalpark Berchtesgaden wird in diesem Sinne eine gedeihliche Zukunft haben. Grundlage für diese Ziele und Verpflichtungen sind die Nationalparkverordnung, der Nationalparkplan, die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes, die Umsetzung der Auflagen zum EuropaNaturschutzdiplom, die Umsetzung der Vorgaben für die freiwillige Zertifizierung als IUCN-Gebiet der Kategorie II.

Der prognostizierte Klimawandel und die sich davon ableitende Zunahme der Naturgefahren, besonders der alpinen, wird uns darüber hinaus noch manche Überraschung bieten, wie der bekannte Klimaforscher Prof. Dr. Hartmut Graßl bei der Jubiläums-Exkursion berichtete und von der Politik wesentlich stärkere Bemühungen zur Abmilderung der Klimaänderung anmahnte.

Die vergangenen 100 Jahre Schutzgebiet Berchtesgaden sind eine bewegende und beeindruckende Geschichte des alpinen Naturschutzes, gleichwohl, um mit den Worten des ehemaligen DNR-Präsidenten Prof. Dr. Engelhardt zu sprechen, geprägt von "einem Naturschutz: beharrlich in kleinen Schritten".

Trotz seiner Erfolgsgeschichte bestehen für das zukunftsweisende alpine Schutzgebiet Berchtesgaden bisher noch unerfüllte Erfordernisse.

Als **Ausblick** für die kommenden Jahre werden nachfolgend für die Zukunft des Nationalparkes Berchtesgaden konkrete Vorschläge, Anregungen und Forderungen unterbreitet:

1. Zur Sicherung der Biodiversität, gerade auch vor dem Hintergrund des verfehlten globalen Biodiversitätszieles, den weltweiten Biodiversitätsverlust bis zum Jahre 2010 zu verlangsamen, gilt es, die Umsetzung des "Ökologischen Verbunds" (Art. 12 des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention) im Alpenraum mit den übrigen alpinen Schutzgebieten und auch außerhalb der Schutzgebiete programmatisch, finanziell zu verstärken.

2. Zur Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Verjüngungsfähigkeit des Waldes ist im Nationalpark Berchtesgaden (wie auch in den übrigen Nationalparks) ein Wildtier-Management erforderlich, das sich an den Zielen des Nationalparks und nicht an den allgemeinen Jagdgesetzen orientiert.

Ziel des Wildtier-Managements muss es sein, die Wildbestände durch räumlich und zeitlich eng begrenzte Eingriffe so weit einzuregulieren, dass sich die natürliche Artenvielfalt in allen Sukzessionsphasen des natürlichen Ökosystems entwickeln kann.

Die Befürchtungen benachbarter Waldbesitzer vor hohen Wildschäden sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit absolut nachvollziehbar. Zur Akzeptanz des Nationalparkes insbesondere bei benachbarten Grundstückseigentümern sollte deshalb alles daran gesetzt werden, eine jahreszeitliche oder ganzjährige Abwanderung größerer Pflanzenfresser aus dem Nationalpark in benachbarte Wälder zu begrenzen. Das ist nur durch ein effektives Wildtier – Management innerhalb des Nationalparkes zu verwirklichen (siehe MEISTER 2011, ergänzt).

3. Lt. gültigem Nationalparkplan Berchtesgaden sind in der temporären Pflegezone (=zukünftige Kernzone) wie in der Kernzone keine Waldpflegemaßnahmen erlaubt, auch keine Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung. Maßnahmenbereiche zur Borkenkäferbekämpfung sind partiell nur in der permanenten Pflegezone erlaubt. Dies legt auch "Empfehlung 5" der Verlängerung des Europadiploms des Nationalparkes von 2010 fest.

Sturmwürfe und Borkenkäfer sind ein wesentliches Element der natürlichen Waldentwicklung im Nationalpark. Durch flächige Aufarbeitung – eventuell mit Großmaschinen und der Entfernung der Äste und des Reisigs – wird vorhandene Vorausverjüngung zerstört, der Bodenzustand verschlechtert und die Entwicklung eines artenreichen standortgemäßen Waldes erschwert oder verhindert. Sie ist deshalb auch in der Pflegezone äußerst restriktiv zu handhaben und auf tatsächlich besiedelte Käferbäume sowie auf besonders anfällige Einzelbäume und Gruppen zu begrenzen, die eine konkrete Gefahr für benachbarte Privatwälder darstellen. Die Möglichkeiten zur Borkenkäferbekämpfung durch Entrinden und Liegenlassen sind unabhängig von den Kosten zu nutzen.

Die bisherigen Festlegungen zu den Waldpflegemaßnahmen sind in dieser Weise auch bei der geplanten Fortschreibung des Nationalparkplanes Berchtesgaden beizubehalten.

4. Das Gebiet des Nationalparkes Berchtesgaden war wie der übrige bayerische Alpenraum bis zu den Ausrottungen im 19. Jhd. (um 1850 Abschuss des letzten Luchses in den bayerischen Alpen) auch Lebensraum großer Beutegreifer (Braunbär, Wolf, Luchs). Die früheren traditionellen Abwehrmaßnahmen gegen diese Beutegreifer existieren deshalb heute nicht mehr, sind in Vergessenheit geraten, weswegen bei der nun eingetretenen langsamen Wiederkehr der Beutegreifer örtlich "Probleme" auftauchen.

"In den früheren Zeiten wurden die Luchse fast überall in Bayern angetroffen, doch die meisten im oberbayrischen Gebirg, im Fichtelgebirg und am Böhmerwald hin (...) 1820-1821 sind im Ertaler Gebirg 17 Luchse geschossen und gefangen worden, in den 30er Jahren mehrere in Berchtesgaden, vorzüglich im Wimbachthal, dann bei Reichenhall, Ruelpling und Marquartstein (...) Im Winter 1850 hat man noch auf der Zipfalsalpe<sup>16</sup> 2 Luchse gespürt, sie gingen aber in die gelegten Eisen nicht ein und wechselten nach einiger Zeit nach Tyrol, wo sie hergekommen waren, zurück (...) Im bayrischen Wald sind die Luchse um 1864 nicht mehr bekannt gewesen, im Fichtelgebirg wurde 1774 der letzte im Steinwald geschossen." (KOBELL 1859).

Die unproblematischste und harmlose Tierart unter diesen großen Beutegreifern ist der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) und er hatte im bayerischen Alpenraum und auch im Nationalparkgebiet mit etwa 44% Waldanteil (etwa 50% Waldanteil im bayerischen Alpenraum) einen idealen und angestammten Lebensraum. Dies würde "keine untragbaren Auswirkungen für Natur und Landschaft sowie für menschliche Tätigkeiten haben" (Art. 16 des Naturschutz-Protokolls der Alpenkonvention).

Rechtlicher Schutzstatus des Luchses: er unterliegt als Tierart nach § 2 dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) mit ganzjähriger Schonzeit; geschützte Tierart nach Anhang III der Berner Konvention des Europarates; geschützte Tierart von Gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und streng zu schützende Tierart von Gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU; geschützte Tierart nach Anhang A der Europäischen Artenschutzverordnung Nr. 338/97; streng geschützte Tierart gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); nach der Roten Liste der BRD: Tierart der Kategorie 1, vom Aussterben bedroht.

Ein Luchs beansprucht aufgrund telemetrischer Untersuchungen im Bayerischen Wald "Streifgebietsgrößen von 150–400 km<sup>2</sup> für Luchskater und 50–200 km<sup>2</sup> für Luchsinnen mit Jungen. Damit könnte auch der bayerische Alpenraum für zahlreiche Luchse einen Kernlebensraum bieten. Ein Luchs benötigt nach fachlicher Meinung pro Jahr lediglich etwa 60–80 Rehe/Gams oder Rotwildkälber (er reißt gelegentlich nur vereinzelte Schafe), eine zu vernachlässigende Zahl gegenüber der Zahl von etwa 230 000 Wildunfällen/Jahr in Deutschland. Der Autoverkehr wird deshalb ja auch nicht abgeschafft.

Trotz aktiver Luchs-Wiederansiedlungen z. B. 1971 in der Schweiz, 1972 in Slowenien, 1975/76 in Österreich und Italien, in den 1980er Jahren im Böhmer Wald, 1982 in den Vogesen, 2000 und 2006 im Harz, der natürlichen Luchs-Rückwanderung seit den 1950er Jahren vom Böhmer - in den Bayerischen Wald und trotz Luchs-Wiederansiedlung in den 1970er Jahren im Bayerischen Wald<sup>17 18</sup>, die regional zu einer langsam beginnenden Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Luchs-Bestandes beigetragen haben, zeigt sich demgegenüber eine überaus zögerliche Luchsausbreitung in der Fläche, gerade im Alpenraum. In den Alpen gibt es etwa 150 Luchse auf viele kleine regionale Populationen verteilt<sup>19</sup>. Es gibt nach Jahrzehnten in Deutschland nur regional isolierte Luchsvorkommen im Bayerisch-Böhmischen Grenzgebiet, im Fichtelgebirge, in der Sächsischen Schweiz, im Schwarzwald, im Pfälzer Wald, im Spessart und im Harz und immer noch kein Luchs-Vorkommen im Bayerischen Alpenraum und damit auch nicht im Nationalpark Berchtesgaden.

Eine natürliche Luchs-Wiederbesiedlung des bayerischen Alpenraums durch junge Luchse z.B. aus der Schweiz und/oder aus Slowenien/Österreich, aus dem Nationalpark Bayerischer Wald oder anderen Regionen erscheint aus mehreren Gründen, aber vor allem wegen vorhandener Barrieren (dichtes Schnellstraßennetz, große Gewässer), Wildunfällen und illegaler Abschüsse, weiterhin sehr unwahrscheinlich, weswegen baldmöglichst und nachdrücklich ein förderfähiges Projekt zur aktiven Wiederansiedlung von Luchsen im bayerischen Alpenraum befürwortet und gefordert wird und umgehend alle Hinderungsgründe für eine aktive Wiederansiedlung beseitigt werden müssen. Realisieren muss dies die Steuerungs- und Arbeitsgruppe "Wildtiermanagement / Große Beutegreifer" beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit einschließlich der Obersten Bayerischen Jagdbehörde. Dabei kann die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden als Mitinitiator und regionaler Partner fungieren, z.B. auch in Kooperation mit der alpenweiten Expertengruppe SCALP (Status and Conservation of the Alpine Lynx Population) sowie anderen Organisationen und Institutionen.

Dieses geforderte Luchsprojekt ist auch folgerichtig mit den am 29. April 2008 von der Regierung von Oberbayern verbindlich festgesetzten "Gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele" des Natura 2000-Gebietes (FFH- und Vogelschutzgebiet) "Nationalpark Berchtesgaden". Dort ist als Ziel 21 festgesetzt:

---

<sup>16</sup>Im Ostrachtal bei Bad Hindelang / Allgäu.

<sup>17</sup>Siehe auch: <http://www.luchsprojekt.de/index.html>.

<sup>18</sup>NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2008): Natura 2000 – Management im Nationalpark Bayerischer Wald. Wissenschaftliche Reihe, Heft 17. Luchs: 132–135.

<sup>19</sup><http://www.big-cats.de/luchs.htm>.

<sup>20</sup>[http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_erhaltungsziele/datenboegen\\_8027\\_8672/doc/8342\\_301.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_erhaltungsziele/datenboegen_8027_8672/doc/8342_301.pdf).

<sup>21</sup>[http://www.alpconv.org/NR/rdonlyres/59883AF8-ED44-4C1E-8842-BD4643557CB3/0/protokoll\\_d\\_natur-schutz.pdf](http://www.alpconv.org/NR/rdonlyres/59883AF8-ED44-4C1E-8842-BD4643557CB3/0/protokoll_d_natur-schutz.pdf).

<sup>22</sup><http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>.

<sup>23</sup><http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/104.htm>.

<sup>24</sup>[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog\\_vielfalt\\_strategie\\_nov07.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog_vielfalt_strategie_nov07.pdf).



"Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer, ungestörter und unzerschnittener Habitate für den **Luchs**."<sup>20</sup>

Rechtliche Grundlagen für eine aktive Luchs-Wiederansiedlung in Bayern (s.a. Kasten):

- a) Die geforderte aktive Luchs-Wiederansiedlung im bayerischen Alpenraum ist über Art. 16 des seit 18.12.2002 völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonventions-Protokolls "Naturschutz und Landschaftspflege"<sup>21</sup> geregelt.
- b) Die Umsetzung und Handhabe der geforderten aktiven Luchs-Wiederansiedlung ist auch in Art. 22 der FFH-RL (1992)<sup>22</sup> der EU geregelt.
- c) Die Umsetzung und Handhabe der geforderten aktiven Luchs-Wiederansiedlung ist außerdem in Art. 11 (2a) der Berner Konvention (1979)<sup>23</sup> des Europarates geregelt.
- d) Das geforderte aktive Luchs-Wiederansiedlungsprojekt steht im Einklang mit der Festsetzung der "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt"<sup>24</sup> (Bundeskabinettsbeschluss vom 7. November 2007, S. 7).

Zu den Maßnahmen zur Umsetzung des Kapitels "Konkrete Vision" ist dort unter dem Abschnitt "für Länder und Kommunen" festgesetzt:

"Erarbeitung und Durchführung von (...) Wiederansiedlung spezifischer Arten und Artengruppen".

#### **Rechtliche Grundlagen für eine aktive Luchs-Wiederansiedlung in Bayern**

- Art. 16 des seit 18.12.2002 völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonventions-Protokolls "Naturschutz und Landschaftspflege"  
**"Artikel 16 (1) und (2) des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention:**  
Wiederansiedlung einheimischer Arten  
(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Wiederansiedlung und Ausbreitung einheimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie von Unterarten, Rassen und Ökotypen zu fördern, wenn die hierfür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, dies zu deren Erhaltung und Stärkung beiträgt und sie keine untragbaren Auswirkungen für Natur und Landschaft sowie für menschliche Tätigkeiten haben.  
(2) Wiederansiedlung und Ausbreitung müssen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen. Die Vertragsparteien vereinbaren hierfür gemeinsame Richtlinien. Nach der Wiederansiedlung ist die Entwicklung der betreffenden Tier- und Pflanzenarten zu überwachen und bei Bedarf zu regulieren."
- Art. 22 der FFH-RL (1992) der EU  
**Art. 22 a der FFH-RL:**  
"Bei der Ausführung der Bestimmungen dieser Richtlinie gehen die Mitgliedstaaten wie folgt vor:  
a) Sie prüfen die Zweckmäßigkeit einer Wiederansiedlung von in ihrem Hoheitsgebiet heimischen Arten des Anhang IV, wenn diese Maßnahme zu deren Erhaltung beitragen könnte, vorausgesetzt, eine Untersuchung hat unter Berücksichtigung unter anderem der Erfahrungen der anderen Mitgliedstaaten oder anderer Betroffener ergeben, dass eine solche Wiederansiedlung wirksam zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betreffenden Arten beiträgt, und die Wiederansiedlung erfolgt erst nach entsprechender Konsultierung der betroffenen Bevölkerungskreise."
- Art. 11 (2a) der Berner Konvention (1979) des Europarates  
**Artikel 11 (2a) der Berner Konvention**  
2. Jede Vertragspartei verpflichtet sich:  
a. die Wiederansiedlung einheimischer wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu fördern, wenn dadurch ein Beitrag zur Erhaltung einer gefährdeten Art geleistet würde, vorausgesetzt, daß zunächst auf der Grundlage der Erfahrungen anderer Vertragsparteien untersucht wird, ob eine solche Wiederansiedlung erfolgreich und vertretbar wäre."

Der angesehene Wildbiologe Ulrich Wotschikowsky äußerte sich zur Luchs-Thematik im Artikel "Jein zum Luchs in Bayern" in dieser Jahrbuchreihe 2008:

" (...) die heimliche Katze ist in Bayern seit über dreißig Jahren heimisch – allerdings nur im Nordosten, im bayerisch-böhmischen Grenzgebirge, nicht aber im alpinen Teil unseres Landes, das einen ungleich günstigeren und größeren Lebensraum böte. Geht es nach den Buchstaben des aktuellen Managementplans, dann soll sich daran auch nichts ändern. Es ist vor allem der [anerkannte Naturschutzverein] Bayerische Landesjagdverband, der sich einer aktiven Wiederansiedlung von Luchsen hartnäckig widersetzt. So wurde eine Chance vertan. Deutschland resp. Bayern bleibt das einzige Land unter den Alpenländern, das in seinem Alpengebiet keinen einzigen der großen Beutegreifer mehr beherbergt. (...).

Es gibt also mehrere Gründe, sich der Idee einer aktiven Wiederansiedlung des Luchses in den bayerischen Alpen nochmals anzunehmen und den "Managementplan Luchse in Bayern" (2008) baldmöglichst nachzubessern. (...).

Waldbaulich-jagdliche Gründe: Der Luchs kann uns das Problem Wald-Wild nicht lösen, aber er kann einen bescheidenen Beitrag dazu leisten. Er könnte eine wertvolle Ergänzung im jagdlichen Management sein. (...).

Eine Freisetzung von Luchsen wäre ein positiver Beitrag und ein ermutigendes Signal auch für die Nachbarländer." (WOTSCHIKOWSKY 2008).

Zum 25. Jubiläum des Nationalparkes Berchtesgaden im April 2003 versprach der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber das "Haus der Berge", einem neuen Umweltbildungs- und Informationszentrum für den Nationalpark als Ersatz für das bisherige Nationalpark-Haus in Berchtesgaden. Es soll Ende 2012 eröffnet werden.

Zur Eröffnung des "Hauses der Berge" in Berchtesgaden sollte als Wiedergutmachungsprojekt an der Natur und als naturschutzpolitisches Signal die aktive Luchs-Wiederansiedlung im bayerischen Alpenraum eingeleitet und Wirklichkeit werden.

Dies wäre auch eine respektable Antwort auf die Aktion der Schutzgemeinschaft "Deutsches Wild", die den Luchs zum Wildtier des Jahres 2011 gekürt hat.

Trotz (unbegründeter) Widerstände ist dieses aktive Luchs-Wiederansiedlungsprojekt dringend nötig! Die Bevölkerung, die Jäger- und Bauernschaft müssen allerdings dabei mitmachen. Wenn wir alle hier in Europa in Afrika und Asien den Schutz und Erhalt der großen Wildkatzen fordern, sollten wir im reichen Deutschland einem günstigen Erhaltungszustand für die viel kleinere, harmlose Wildkatze, den Luchs, ebenfalls uneingeschränkt zustimmen.

5. Zur Erfüllung der Nationalparkaufgaben in Berchtesgaden ist eine ausreichende personelle Ausstattung und damit eine Aufstockung der finanziellen Mittel dringend erforderlich. Als Maßstab hierfür gilt ein Vergleich mit den Ressourcen im Nationalpark Bayerischer Wald. Mit dem Haus der Berge müssen mehr Mitarbeiter für Information und Umweltbildung zur Verfügung stehen. Es muss aber auch die Zahl der Ranger und ihre Präsenz im Gelände erhöht werden, denn sie können heute erwiesenermaßen nur an wenigen Schwerpunkten des Parks Dienst tun. Nationalpark-Ranger sind prädestiniert zur Übernahme von Informations- und Bildungsaufgaben. Darüber hinaus unterstützen sie Forschungsarbeiten im Gelände und führen praktische Arbeiten bei Erholungseinrichtungen durch. Mit ihrer Präsenz im Schutzgebiet können sie außerdem bestimmte hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, die mit der Einhaltung von Regeln im Nationalpark zu tun haben.

## Literatur

- BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2008): Apotheker Dr. phil. h.c. Carl Schmolz (1859-1928). Blätter zur Naturschutzgeschichte der ANL, Lauf. S.a. Abdruck in: Jahrbuch zum Schutz der Bergwelt (2008), München:143-148.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUGV) (2008): Managementplan Luchse in Bayern. München. 16 S.; [http://www.lcie.org/Docs/Action%20Plans/managmentplan\\_luchs\\_bayern2008%5B1%5D.pdf](http://www.lcie.org/Docs/Action%20Plans/managmentplan_luchs_bayern2008%5B1%5D.pdf).
- BERGER, ERICH (1968): Niemals Watzmannbahn! Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen u. -Tiere, München: 134-143.
- BERGER, ERICH (1971): Gefahr für den Watzmann – noch immer. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen u. -Tiere, München: 175-180.
- BINDEL, KARL (1900): Bericht über die Entstehung der Idee der Schaffung eines Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen und über die Thätigkeit des provisorischen Ausschusses. Mittheilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Nr. 16 (31.8.1900): 190-192.
- BINDEL, KARL (1901): 1.Jahresbericht über den Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen. 1. Bericht des Vereines zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg: 5-15.
- BRUGGER, WALTER; DOPSCH, HEINZ; KAMMEL, PETER F. (1991): Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land. Verlag Anton Plenk, Berchtesgaden. Bd. I: Zwischen Salzburg und Bayern (1594): 229-602.
- BRUGGER, WALTER; DOPSCH, HEINZ; KAMMEL, PETER F. (1993): Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land. Verlag Anton Plenk, Berchtesgaden. Bd. II: Vom Beginn der Wittelsbacher Administration bis zum Übergang an Bayern 1810: 9-412.
- COUNCIL OF EUROPE – THE SECRETARY GENERAL (1995): Resolution (95) 15 On the Renewal of the European Diploma awarded to the Berchtesgaden National Park (Germany). Unveröffentlichtes Manuskript Strasbourg.
- COUNCIL OF EUROPE – Hrsg. (2006): 40th anniversary of the European Diploma – A network for nature and people; Environmental Encounters Series No. 62; Strasbourg.
- COUNCIL OF EUROPE – Hrsg. (2010 a): Meeting Report (*prepared by the Directorate of Culture and Cultural and Natural Heritage*): Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, T-PVS/DE (2010) 16, Strasbourg, 26 March 2010: Group of Specialists – European Diploma of Protected Areas, 4–5 March 2010 Room 8, Palais de l'Europe, Strasbourg; Annex 10: Draft Resolution on the renewal of the European Diploma of Protected Areas to the Berchtesgaden National Park (Germany), page 34-35, with 9 recommendations.
- COUNCIL OF EUROPE – Hrsg. (2010 b): Resolution CM/ResDip(2010)7 on the renewal of the European Diploma of Protected Areas awarded to the Berchtesgaden National Park (Germany) (*Adopted by the Committee of Ministers on 16 September 2010 at the 1091st meeting of the Ministers' Deputies*) with 9 recommendations.
- DANZ, W., v.BIELER, H.J., HERINGER, K. KREMSER, H., RINGLER, A. (1975): Almen im Alpenpark Berchtesgaden.- Gutachten i.A. des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, unveröffentlicht.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2004): Verordnung (EWG) K (2003)4957. Entscheidung der Kommission vom 22. Dezember 2003 zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine biogeografische Region gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 14:21-53.

- ENGELHARDT, WOLFGANG (1972): Rund um den Königssee. Dringende Warnung vor Fehlplanung im Naturschutzgebiet, mit anschließendem Bericht der Schriftleitung: Der Kampf um den Watzmann geht weiter! Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen u. -Tiere, München: 176-182.
- ENGELHARDT, WOLFGANG (2002): Beharrlich in kleinen Schritten: 50 Jahre Natur- und Umweltschutz in Deutschland. Bd. 50 der Reihe "Initiativen zum Umweltschutz", Erich Schmidt Verlag, Berlin, 139 S.
- FLOERICKE, CURT (1909): Umschau über die Naturschutzbewegung. KOSMOS, Handweiser für Naturfreunde, Stuttgart, Heft 12.
- GOES, EMMERICH (1928): Nachruf auf Dr. phil. h.c. Carl Schmolz. XVIII. Bericht des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg: 5-7.
- GOPPEL, KONRAD (2008): Der Alpenplan – ein erfolgreiches Instrument zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Bayerischen Alpenraumes. Festrede am 11.12.2008 anlässlich der Verleihung des Alpenpreises der CIPRA Deutschland an Dr. Helmut Karl. Unveröffentlichtes Manuskript, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Abt. Landesplanung.
- HABER, W., SPANDAU, L., TOBIAS, K. (1990): Ökosystemforschung Berchtesgaden, Schlußbericht über die Arbeiten der Fachdisziplinen (Hauptphase) / Umweltqualitätsziele für den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden. Texte Umweltbundesamt 15/90: 237 S. / 39 S.
- KARL, HELMUT (1968): Seilbahnen in die letzten ruhigen Bereiche der bayerischen Alpen? – Ein Vorschlag aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes -. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen- u. -Tiere, München:144-161 mit Karte 1.200000 "Ruhe- und Erschließungszonen des bayerischen Alpenraumes".
- KARL, HELMUT (1969): Landschaftsordnung und Bergbahnplanung – dringende Anliegen im bayerischen Alpenraum. Jahrbuch des Deutschen Alpenvereins, München: 152-165.
- KERNER, H.F., SPANDAU, L., KÖPPEL, J.G. (1991): Methoden zur Angewandten Ökosystemforschung, entwickelt im MAB-Projekt 6 "Ökosystemforschung Berchtesgaden" 1981-1991. Abschlußbericht herausgegeben von der Projektsteuerungsgruppe. MAB-Mitteilungen Nr. 35.1. und 35.2. Freising-Weihenstephan, September 1991.
- KOBELL, FRANZ VON (1859): Wildanger. Skizzen aus dem Gebiete der Jagd und ihrer Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Bayern. J.G. Cotta'scher Verlag, Stuttgart. Der Luchs: 240-251.
- LINTZMEYER, KLAUS (2000): Gründung des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V. vor 100 Jahren – eine der wichtigsten Wegmarken der 200-jährigen deutschen Naturschutzgeschichte. Jb. des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 13-35.
- MATZIG, GERHARD (2010): Artikel "Der Berg groovt". Süddeutsche Zeitung, München, vom 26.6.2010.
- MEISTER, GEORG (1976): Nationalpark Berchtesgaden. Begegnung mit dem Naturparadies am Königssee. Mit einem Vorwort von Horst Stern. Kindler Verlag, München. 152 S.
- MEISTER, GEORG (2011): Management grosser Pflanzenfresser (Schalenwild) in Nationalparks. Unveröffentlichter Manuskriptentwurf.
- NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN (2001): Nationalparkplan, 3.3.2001. Hrsg. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München. 202 S., 34 Karten als Anhang.
- NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN (2004): Wimbachtal – Schuttmassen in Bewegung. Faltblatt.
- NOÉ, HEINRICH (1898): Aus dem Berchtesgadener Lande. Einzelabdruck aus dem Bayerischen Seebuch. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping), München.

- PLASSMANN, GUIDO (2002) Die Schutzgebiete im Alpenen Netzwerk – 6 Jahre transalpine Zusammenarbeit. Jb. des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 43-48 mit Alpen-Schutzgebietsliste und -karte.
- SACHER, EDUARD (1897): Ein alpiner Pflanzenhort. Mittheilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Nr. 22.
- SCHAUER, THOMAS (1977): Veränderte Waldvegetation in den Wäldern des Nationalparks Berchtesgaden. Jb. des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München:31-52.
- SCHMOLZ, CARL (1907): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen"; Abdruck des Referats von Rudolf Binsfeld "Der Rechtsschutz gegen die Zerstörung der Flora" zur Eingabe des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen" vom 26. Juni 1902 betr. Schutz einzelner bedrohter Alpenpflanzen und als Anhang: Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenflora in den Ländern Österreich, Schweiz, Frankreich und Deutschland (Bayern). 7. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 61-102.
- SCHMOLZ, CARL (1908): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen", Nachtrag I. und als Anhang: Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenflora, in den Ländern Österreich-Ungarn, Liechtenstein, Schweiz und Bayern, Nachtrag I., 8. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 75-100.
- SCHMOLZ, CARL (1910): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen", Nachtrag II. und als Anhang: Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenflora, in den Ländern Bayern und der Schweiz, Nachtrag II., 8. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 81-104.
- SCHMOLZ, CARL (1925 a): 25 Jahre Alpenpflanzenschutzverein. Gründung und Zweck. Festschrift (=zugleich XVI. Bericht des Vereins) zum 25-jährigen Bestehen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 5-12.
- SCHMOLZ, CARL (1925 b): Die Alpenpflanzenschutzbewegung in den letzten 25 Jahren – Vortrag bei der ersten deutschen Naturschutztagung in München. Festschrift (=zugleich XVI. Bericht des Vereins) zum 25-jährigen Bestehen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 41-53.
- SPEER, FRANZ (2001): Die Entstehung der Alpenkonvention – Von der Idee bis zur Unterzeichnung. Jb. des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 15-28.
- SPEER, FRANZ (2001): 35 Jahre Alpenplan in Bayern – Ein genialer Schachzug für den alpinen Naturschutz. Alpenvereinsjahrbuch Berg 2008. Hrsg. DAV, OeAV, AVS, München, Innsbruck, Bozen: 282-287.
- SPIEGEL-SCHMIDT, A. (1988): Alte Forschungs- und Reiseberichte aus dem Berchtesgadener Land. Forschungsbericht Nr. 14. Hrsg. Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, 184 S.
- STMLU (1978): Landesplanung in Bayern – Eine Einführung. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. 2. überarbeitete Auflage, 72 Seiten: 27.
- TUBEUF, KARL FREIHERR VON (1921): Denkschrift für die Errichtung eines Naturschutzgebietes am Königssee. Verlag vom Bund Naturschutz in Bayern, 27 S.
- VEREIN ZUM SCHUTZE DER ALPENPFLANZEN U. -TIERE (Hrsg.)(1970): 70 Jahre Verein zum Schutze



- der Alpenpflanzen u. -Tiere e.V. 1900-1970 – Rückblick und Ausschau, München, S. 9-12.
- VEREIN ZUM SCHUTZE DER ALPENPFLANZEN U. -TIERE (Hrsg.)(1970): Rund um den Watzmann. München, S. 227.
- VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT (2008): Zum 80. Todesjahr und zum 150. Geburtsjahr von Dr. phil. h.c. Carl Schmolz. Jahrbuch Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 149-150.
- WEIGER, HUBERT (2008): Laudatio Dr. Helmut Karl zur Verleihung des Alpenpreises der CIPRA Deutschland 2008 am 11.12.2008 in München. Unveröffentlichtes Manuskript Bund Naturschutz in Bayern.
- WÖRNLE, PETER & HARTWIG BÖHMER (1979): Naturschutz im Landkreis Berchtesgadener Land. Jahrbuch Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 9-40.
- WÖRNLE, PETER (2010): Mädchen für alles – Ranger in amerikanischen Nationalparks als Vorbild für uns. BUND Specht, Mitglieiderzeitschrift der BN Kreisgruppe Berchtesgadener Land: S. 10.
- WOTSCHIKOWSKY, ULRICH (2008): Jein zum Luchs in Bayern. Jahrbuch Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 73-83.
- ZIERL, HUBERT (1981): Nationalpark Berchtesgaden – Geschichte eines Schutzgebietes. Der Weg zum Nationalpark – Zeitdokumente – Rechtsgrundlagen. Rundschau 1, Hrsg. Nationalparkverwaltung Berchtesgaden im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, 131 S.
- ZIERL, HUBERT (2002): Nationalpark Berchtesgaden – Vom Pflanzenschonbezirk zum Nationalpark. Jb. des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 69-86.
- ZIERL, HUBERT (2007): Jagdgeschichtliches aus Berchtesgaden. Forstliche Forschungsberichte München – Forum Forstgeschichte 205/2007, Freising: 124-136.
- ZIERL, HUBERT (2009): Wald- und Forstgeschichte im Nationalpark Berchtesgaden – Vom Urwald über 800 Jahre Waldnutzung zum Naturwald. Forstliche Forschungsberichte München – Forum Forstgeschichte 206/2009, Freising: 155-162.

### **Anschrift der Verfasser**

Dr. Klaus Lintzmeyer  
(Vorstandsmitglied des Vereins zum Schutz der Bergwelt)  
Buchbichl 5  
83737 Irschenberg

Dr. Hubert Zierl  
(ehemaliger Direktor des Nationalparkes Berchtesgaden)  
Gräfin-Waldersee-Str. 34  
83471 Berchtesgaden

Information zum Nationalpark Berchtesgaden:  
<http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/>  
In Berchtesgaden soll 2012 das neue Nationalpark-Haus "Haus der Berge" eröffnet werden.